



Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 558

Datenkatalog Gesundheit

Statistiken zum Themenfeld „Gesundheit“



Hrsg. im März 2026

Der Datenkatalog ist die Antwort auf die Frage: „Welche Statistiken zum Thema Gesundheit hat das Bayerische Landesamt für Statistik?“

Sie stellen sich zum Beispiel die Frage, wie viele Personen in Bayern im Gesundheitsbereich arbeiten und wie hoch ihr durchschnittlicher Bruttoverdienst ist? Oder wie viele Menschen in Bayern in Folge eines Herzinfarkts stationär im Krankenhaus aufgenommen wurden?

Wir als Bayerisches Landesamt für Statistik fassen in diesem Datenkatalog alle Statistiken zusammen, mit denen wir diese und weitere Fragen im Themenfeld Gesundheit beantworten können. Damit reagieren wir auf den zunehmenden Bedarf an Daten zum Thema Gesundheit.

Der Datenkatalog ist inhaltlich in drei große Bereiche gegliedert: Der erste befasst sich mit dem Gesundheitszustand und dem Gesundheitsverhalten der Bevölkerung. Im zweiten Block werden Statistiken zur Gesundheitsversorgung vorgestellt bevor im dritten Abschnitt die Gesundheitsausgaben im Mittelpunkt stehen. Zusätzlich enthält der Datenkatalog Informationen zur Bevölkerungszusammensetzung und zur demographischen Entwicklung. Diese Daten enthalten zwar per se keine Gesundheitsmerkmale, dürfen aber zur Einordnung in den demographischen Kontext nicht fehlen.

Im Datenkatalog wird auf jedem Datenblatt eine Statistik vorgestellt. Jedes Datenblatt enthält kurz zusammenfasst die wichtigsten Informationen zum Inhalt der Statistik, zum Veröffentlichungssternus, zur Verfügbarkeit verschiedener regionaler Ebenen sowie zum Daten- und Veröffentlichungsangebot.

Sofern nicht anders genannt, gelten folgende Punkte für alle gleichermaßen.

Fast alle amtlichen Statistiken sind gesetzlich angeordnet. Vorneweg gilt hier immer das Bundesstatistikgesetz (BStatG). Darüber hinaus wird in jedem Datenblatt noch auf die fachstatistische gesetzliche Grundlage hingewiesen.

Jede Statistik kann regional unterschiedlich ausgewertet werden, z.B. für Bayern, die Regierungsbezirke, die Kreise oder die Gemeinden. Sowohl bei den Erhebungen selbst, als auch bei den Auswertungen der Daten dient der Amtliche Gemeindeschlüssel, kurz AGS, als Grundlage zur Regionalisierung. Es ist zu beachten, dass der AGS nicht mit den Postleitzahlen gleichzusetzen ist. Wenn auf dem Datenblatt von „Wohnort“ die Rede ist, dann ist damit – falls nicht anders angegeben – der Hauptwohnsitz gemeint.

Die Ergebnisse der einzelnen Statistiken werden regelmäßig veröffentlicht. Über den zeitlichen Abstand der Veröffentlichungen gibt die Kategorie „Veröffentlichungssternus“ im Datenblatt Auskunft. In der Regel werden die Ergebnisse entweder monatlich, quartalsweise, jährlich oder alle zwei Jahre veröffentlicht.

Die meisten Daten für Bayern sind in der Datenbank GENESIS Online frei verfügbar. Die Regionaldatenbank stellt eine bundesweite Datenbank dar, in der auch die anderen Bundesländer ihre Daten zur Verfügung stellen. Die Regionaldatenbank eignet sich somit besonders gut für den Vergleich bayerischer Daten mit bundesweiten Ergebnissen. Die Datenblätter enthalten neben den Verlinkungen zu den Datenbanken außerdem Hinweise auf das Angebot am Forschungsdatenzentrum sowie auf weiterführende Veröffentlichungen.

Sollten Sie Fragen zu einer speziellen Statistik bzw. zu einem Datenblatt haben, finden Sie am Ende jedes Datenblatts eine entsprechende Mailadresse. Darüber sind die Expertinnen und Experten der Statistik erreichbar. Es besteht abgesehen davon auch die Möglichkeit, die zentrale E-Mail-Adresse gesundheit@statistik.bayern.de zu nutzen.

Inhaltsverzeichnis

Bevölkerungsfortschreibung.....	6
Bevölkerungsvorausberechnung.....	8
1 Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten der Bevölkerung.....	11
1.1 Geburtenstatistik.....	12
1.2 Sterbefallstatistik	14
1.3 Sterbetafeln.....	16
1.4 Todesursachenstatistik.....	18
1.5 Diagnosen der Krankenhauspatienten.....	20
1.6 Diagnosen der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten	22
1.7 Entgeltsysteme im Krankenhaus: DRG-Statistik und PEPP-Statistik.....	24
1.8 Statistik über Schwangerschaftsabbrüche	26
1.9 Statistik der schwerbehinderten Menschen.....	28
1.10 Straßenverkehrsunfallstatistik	30
1.11 Mikrozensus – Gesundheitszustand	32
1.12 Zeitverwendungserhebung	34
2 Gesundheitsversorgung	37
2.1 Grunddaten der Krankenhäuser.....	38
2.2 Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	40
2.3 Statistisches Unternehmensregister.....	42
2.4 Statistik der Einrichtungen und betreuten Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung ..	44
2.5 Statistik der Einrichtungen für ältere Menschen	46
2.6 Statistik zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften	48
2.7 Monatserhebung im Tourismus	50
2.8 Statistik der Studierenden.....	52
2.9 Statistik der Prüfungen	54
2.10 Statistik des Hochschulpersonals	56
2.11 Gesundheitspersonalrechnung	58
2.12 Pflege- und Betreuungsdienste, Pflegeheime, Pflegepersonal und Pflegegeldempfänger	60
2.13 Pflegestrukturplanung	62
3 Gesundheitsausgaben	65
3.1 Gesundheitsausgabenrechnung nach Ausgabenträger.....	66
3.2 Gesundheitsausgabenrechnung nach Leistungsarten.....	68
3.3 Wertschöpfungs- und Erwerbstätigenansatz	70
3.4 Kostendaten der Krankenhäuser	72
3.5 Eingliederungshilfe: Empfänger, Ausgaben und Einnahmen nach SGB IX.....	74
3.6 Sozialhilfe: Empfänger, Ausgaben und Einnahmen nach SGB XII.....	76
3.7 Verdiensterhebung.....	78
3.8 Verbraucherpreisindex	80
3.9 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Laufende Wirtschaftsrechnungen	82
3.10 Mikrozensus – Gesundheitsausgaben	84

Bevölkerungsfortschreibung

Der Bevölkerungsstand ergibt sich aus verschiedenen Daten und wird basierend darauf fortgeschrieben. Grundlage bilden die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, wie die Zahl der Geburten, der Verstorbenen und der Eheschließungen, die Zahl der Zuzüge und Fortzüge aus der Wanderungsstatistik sowie Daten zu Ehelösungen, Aufhebungen von Lebenspartnerschaften und Staatsangehörigkeitswechseln.

Basis für die Fortschreibung ist der jeweils letzte Zensus (aktuell Zensus 2022), der als Volkszählung in der Regel alle zehn Jahre durchgeführt wird. Die Fortschreibung erfolgt für die Bevölkerung bis auf Gemeindeebene. Die Bevölkerungsdaten können insgesamt, nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Wohnort und Nationalität bzw. Staatsangehörigkeit getrennt ausgewiesen werden.

Berechnete Kennzahlen

Bevölkerungsstand nach

- Wohnort (AGS)
- Geburtsjahr bzw. Alter
- Geschlecht
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit (z.B. italienisch, albanisch, spanisch)
- Nationalität (deutsch/ausländisch)



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise,
Gemeinden



Veröffentlichungsturnus:
jährlich
(alle Merkmale)
quartalsweise
(eingeschränkte Merkmale,
Auswertung bis
auf Gemeindeebene)
monatlich
(eingeschränkte Merkmale,
Auswertung nur bis
auf Kreisebene)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=12411>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?&operation=statistic&code=12411>



Forschungsdatenzentrum
<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/bevoelkerung/bevoelkerungsfortschreibung>

Veröffentlichungen



Bereich Bevölkerungsstand am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/bevoelkerungsstand/index.html



Qualitätsbericht der Bevölkerungsfortschreibung
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/bevoelkerungsfortschreibung-2023-auf-basis-zensus-2022.pdf?__blob=publication-File&v=4

Statistik im Detail

Die Bevölkerung einer Gemeinde umfasst seit Anfang der 1980er Jahre alle Personen, die auf der Grundlage der geltenden melderechtlichen Bestimmungen in dieser Gemeinde ihre alleinige oder die Hauptwohnung haben. Vorher wurde die Bevölkerung am Ort der alleinigen oder der vorwiegend benutzten Wohnung erfasst (Wohnbevölkerung).

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten ausländischen Personen (einschließlich Staatenlose und Schutzsuchende). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

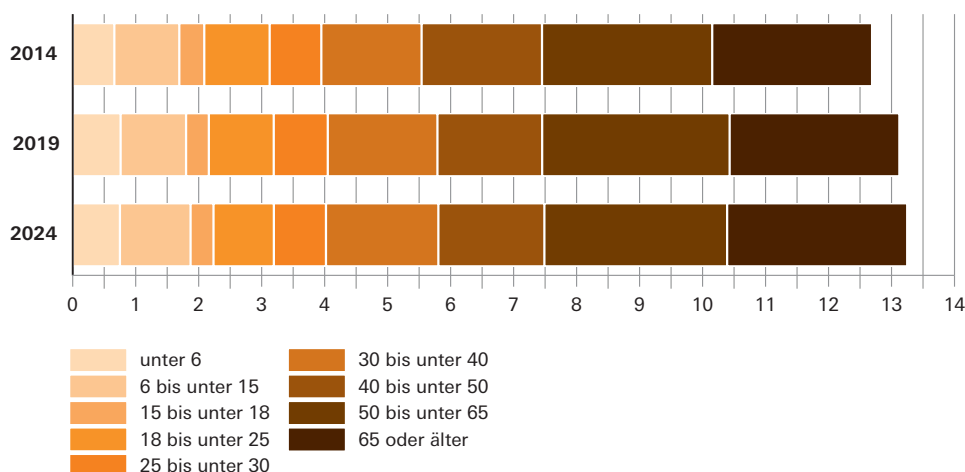
Grundlage für die Bevölkerungsfortschreibung sind die Datenübermittlungen der Standesämter und Meldebehörden. Hierbei fließen auch Bestandskorrekturen aufgrund von nachgereichten Meldungen der Standes- und Einwohnermeldeämter mit ein.

Die Merkmale können in unterschiedlicher regionaler Gliederungstiefe vorliegen. Tiefste regionale Gliederung: Gemeinden (keine Stadt- und Gemeindeteile); Staatsangehörigkeiten sind nur auf Landesebene verfügbar; Familienstände sind nur ab Kreisebene verfügbar; Auswertungen nach Alter sind nur zum jeweiligen Stichtag 31.12. eines Jahres möglich;

Gesetzliche Grundlage

Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungstatistikgesetz - BevStatG)

Bevölkerung 2014, 2019 und 2024 in Bayern nach Altersgruppen in Millionen



Kontakt

bevoelkerung@statistik.bayern.de

Bevölkerungs- vorausberechnung

Die Bevölkerungsvorausberechnungen veranschaulichen den demographischen Wandel in Bayern. Sie zeigen, wie sich die Bevölkerung Bayerns in den kommenden Jahren in Anzahl und Struktur verändern könnte. Dabei werden die bisherigen Trends der Bevölkerungsentwicklung sowie die regional unterschiedlichen Konstellationen von Fertilität, Mortalität und Migration berücksichtigt. Neben unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. Kriegen, Naturkatastrophen oder Pandemien, haben auch politische Entscheidungen Einfluss auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung. Um stets aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen, liefern die Vorausberechnungen jährlich Ergebnisse auf Kreisebene (Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung) und circa alle drei Jahre auf Gemeindeebene (Demographie-Spiegel). Sie sind damit eine wichtige, aktuelle und bayernweit einheitlich berechnete Informations- und Planungsgrundlage für Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Berechnete Kennzahlen

Bevölkerungszahl nach

- AGS (regionale Einheit)
- Alter
- Geschlecht



Regionale Ebene:

Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise,
Gemeinden
(Gemeindeebene nur im
Demographie-Spiegel verfügbar)



Veröffentlichungsturnus:

jährlich
(Regionalisierte
Bevölkerungsvorausberechnung)
ca. alle drei Jahre
(Demographie-Spiegel)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=find&query=Bevölkerungsvorausberechnungen+Gemeinden>



Bereich Demographischer Wandel in Bayern am Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/index.html



Aktueller Bericht zur Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/bayern/index.html



Erläuterungen zu Bevölkerungsvoraus- berechnungen des Landesamts

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/vorausberechnungen/index.html

Statistik im Detail

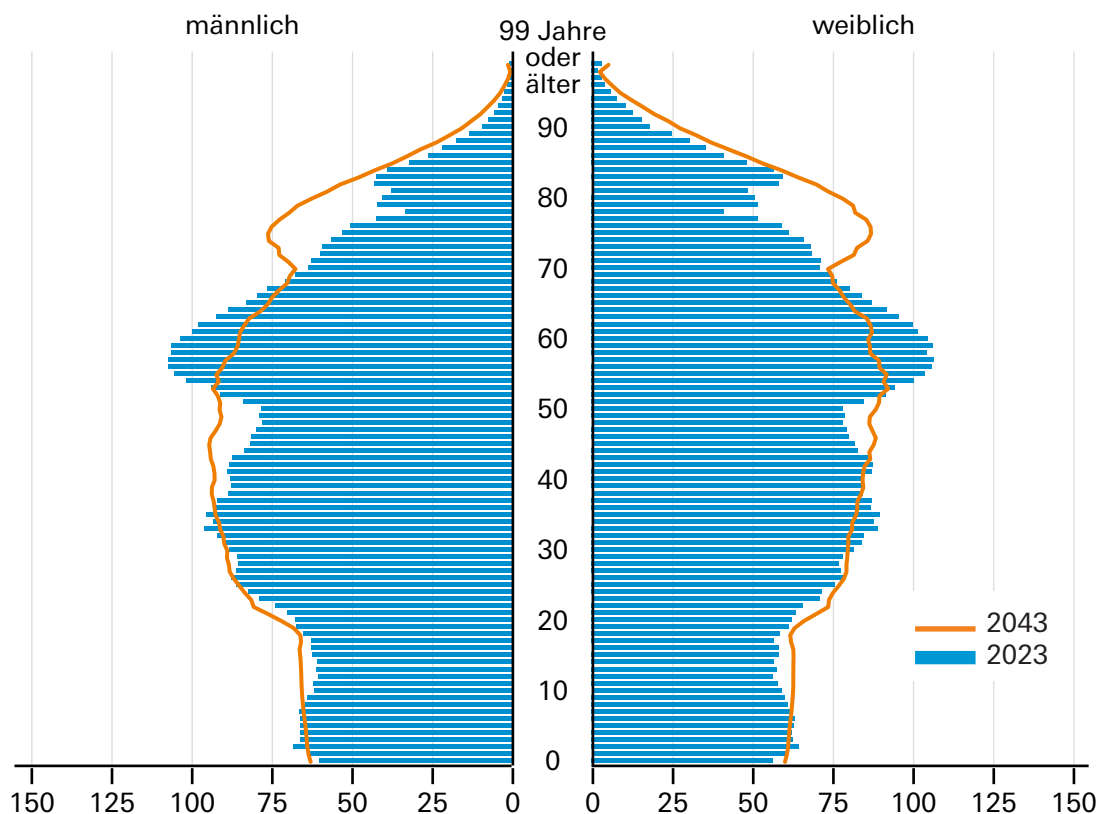
Die Bevölkerungsvorausberechnungen des Landesamts sind als Modellrechnungen zu verstehen, die die demographische Entwicklung unter bestimmten Annahmen zu den Geburten, Sterbefällen und Wanderungen in die Zukunft fortschreiben. Die Annahmen beruhen überwiegend auf einer Analyse der bisherigen Verläufe dieser Parameter. Vorausberechnungen dürfen also nicht als exakte Vorhersagen missverstanden werden. Sie zeigen aber, wie sich eine Bevölkerung unter bestimmten, aus heutiger Sicht plausiblen Annahmen entwickeln würde. Eine ausführliche Übersicht über die Annahmen der Berechnungen ist im aktuellen Bericht zur Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung hinterlegt.

Die konkrete Anwendung und Beurteilung der Daten bleiben dem Nutzer überlassen. Umfassende Kenntnisse der spezifischen Faktoren vor Ort (z.B. zukünftig erhöhte Zuzüge durch Betriebsansiedlungen, vermehrte Fortzüge durch fehlende Infrastruktur oder durch Arbeitsplatzmangel), die einen zusätzlichen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung haben können, ermöglichen dem Nutzer eine bessere Einordnung der Vorausberechnungsergebnisse.

Gesetzliche Grundlage

Bayerisches Statistikgesetz (BayStatG)

Altersaufbau der Bevölkerung Bayerns 2023 und 2043 nach Geschlecht in Tausend



Kontakt

demographie@statistik.bayern.de

1

Gesundheitszustand und Gesundheits- verhalten der Bevölkerung

1.1 Geburtenstatistik

Die Geburtenstatistik erhebt über die Meldungen der Standesämter Daten zu Lebend- und Totgeborenen. Die Geborenen werden dabei dem Wohnort der Mutter zugeordnet.

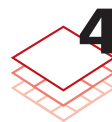
Die Geburtenstatistik ermöglicht die Berechnung verschiedener Kennziffern zur Fertilität der Bevölkerung, wie z. B. das durchschnittliche Alter der Mütter bei Geburt oder die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate; TFR). Darüber hinaus werden die Geburtenzahlen u. a. zur Planung von Kinderbetreuung, Schulen sowie Studien- und Ausbildungsplätzen herangezogen.

Merkmalsträger

- alle Geborenen, deren Mutter in Bayern wohnhaft ist

Merkmale

- Geschlecht des Kindes
- Alter der Mutter, Alter des Vaters
- Wohnort der Mutter (AGS)
- Nationalität des Kindes, der Mutter, des Vaters (deutsch, nicht-deutsch)
- Staatsangehörigkeit des Kindes, der Mutter, des Vaters (z. B. deutsch, italienisch, kubanisch)
- Lebend- oder Totgeburt
- Art der Mehrlingsgeburt (z.B. Zwillinge, Drillinge)
- Legitimität (ehelich, nicht-ehelich)
- Geburtenfolge (z.B. erstes Kind, zweites Kind)



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise,
Gemeinden



Veröffentlichungssturnus:
jährlich
(endgültige Ergebnisse)
monatlich
(vorläufige Ergebnisse)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=12612>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?&operation=statistic&code=12612>



Forschungsdatenzentrum
<https://forschungsdatenzentrum.de/de/bevoelkerung/geburten>

Veröffentlichungen



Bereich Natürliche Bevölkerungsbewegungen am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/bevoelkerungsbewegung/index.html



Qualitätsbericht der Geburtenstatistik
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/geburten.pdf?__blob=publicationFile

Statistik im Detail

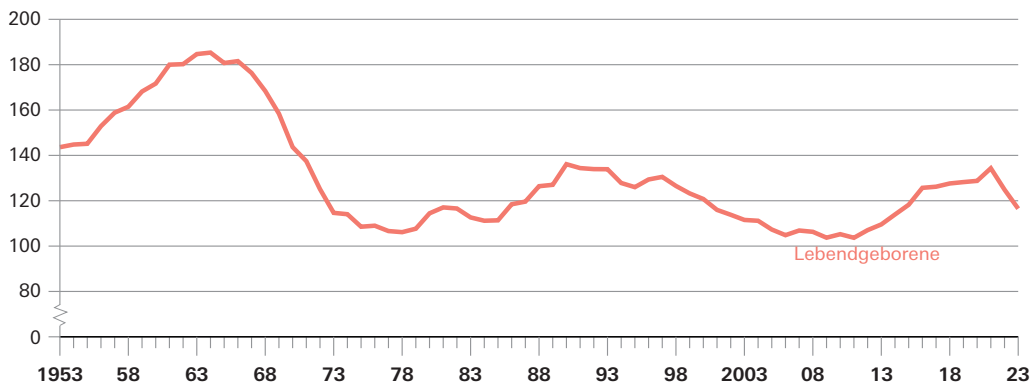
Die Unterscheidung von Lebend- und Totgeborenen wird durch die ‚Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes‘ geregelt. Danach sind Lebendgeborene Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Die übrigen Kinder gelten als Totgeborene oder Fehlgeburten. Als Totgeborene zählen dabei seit 1.11.2018 nur Kinder, deren Geburtsgewicht mindestens 500 Gramm beträgt oder welche die 24. Schwangerschaftswoche erreicht haben (vom 1.4.1994 bis 31.10.2018 mindestens 500 Gramm, vom 1.7.1979 bis 31.3.1994 mindestens 1000 Gramm, vorher mindestens 35 cm Körperlänge). Fehlgeburten (seit 1.11.2018 weniger als 500 Gramm Geburtsgewicht und vor Erreichen der 24. Schwangerschaftswoche, vom 1.4.1994 bis 31.10.2018 weniger als 500 Gramm Geburtsgewicht, vom 1.7.1979 bis 31.3.1994 unter 1000 Gramm Geburtsgewicht, vorher weniger als 35 cm lang) werden nicht registriert und werden in der Statistik nicht erfasst.

Ein Kind wird seit dem 1.7.1998 dann als ehelich betrachtet, wenn es nach der Eheschließung der Eltern oder bis zu 300 Tage nach Scheidung oder dem Tod eines Ehepartners geboren wurde. Zuvor lag die Zeitspanne noch bei 302 Tagen.

Gesetzliche Grundlage

Bevölkerungstatistikgesetz (BevStatG)

Lebendgeborene in Bayern seit 1953 in Tausend



Zusammengefasste Geburtenziffer seit 2000 nach Nationalität der Mutter

Jahr	Insgesamt	Nationalität der Mutter	
		deutsch	ausländisch
2000	1,41	1,36	1,72
2005	1,34	1,31	1,54
2010	1,36	1,35	1,48
2015	1,48	1,43	1,81
2020	1,55	1,47	1,92
2021	1,61	1,54	1,95
2022	1,49	1,41	1,82
2023	1,37	1,30	1,67

Die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate, TFR) ist ein Maß zur Beschreibung des aktuellen Geburtenverhaltens und gibt an, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich in ihrem Leben bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre, wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Kalenderjahr.

Kontakt

nbb@statistik.bayern.de

1.2 Sterbefallstatistik

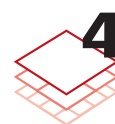
Die Sterbefallstatistik erfasst über die Meldungen der Standesämter die Anzahl der Sterbefälle nach Wohnort. Die Sterbefallstatistik ermöglicht Berechnungen verschiedener Kennzahlen zur Sterblichkeit, wie z. B. altersspezifische Sterberaten, die Lebenserwartung oder die Säuglingssterblichkeit, welche Hinweise auf die Entwicklung des Lebensstandards und die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung geben können. Darüber hinaus werden Daten der Lebenserwartung z. B. zur Berechnung von Renten oder Versicherungsbeiträgen genutzt.

Merkmalsträger

- alle Verstorbenen mit Wohnsitz in Bayern

Merkmale

- Geschlecht
- Alter (in Jahren; bei Säuglingen in Tagen)
- Wohnort (AGS)
- Nationalität (deutsch, nicht-deutsch)
- Staatsangehörigkeit (z.B. deutsch, italienisch, kubanisch)
- Familienstand (z.B. ledig, verheiratet, verwitwet)
- Angaben zu Alter und Geschlecht der überlebenden Ehepartnerin, des überlebenden Ehepartners



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise,
Gemeinden



Veröffentlichungsturnus:
jährlich
(endgültige Ergebnisse)
monatlich
(vorläufige Ergebnisse)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=12613>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?&operation=statistic&code=12613>



Forschungsdatenzentrum
<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/bevoelkerung/sterbefaelle>

Veröffentlichungen



Bereich Natürliche Bevölkerungsbewegungen am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/bevoelkerungsbewegung/index.html



Qualitätsbericht der Sterbefallstatistik
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/sterbefaelle.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Statistik im Detail

Bei den Sterbefällen handelt es sich um die im Berichtszeitraum Gestorbenen. Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen sind nicht enthalten. Die Säuglingssterblichkeit bezieht sich auf die vor Vollendung des ersten Lebensjahres gestorbenen Säuglinge.

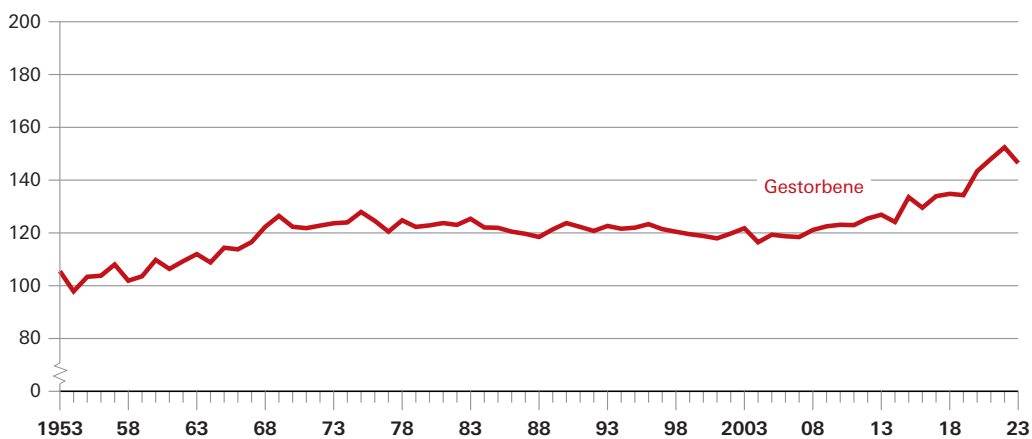
Die Statistik der Sterbefälle bezieht sich auf die Wohnbevölkerung. Demnach werden wohnungslos verstorbene Personen in der Statistik nicht erfasst.

Im Ausland verstorbene Personen, die in Deutschland ihren Wohnsitz hatten, werden nur dann in der Sterbefallstatistik erfasst, wenn der Sterbefall beim zuständigen Standesamt der Wohngemeinde der verstorbenen Person nachbeurkundet wird, Kriegssterbefälle ausgenommen.

Gesetzliche Grundlage

Bevölkerungstatistikgesetz (BevStatG)

Gestorbene in Bayern seit 1953 in Tausend



Gestorbene Säuglinge seit 2000 nach Geschlecht und Lebenstagen

Jahr	Insgesamt	Geschlecht		Alter in Tagen							
		männlich	weiblich	bis unter 1 Tag		1 bis unter 7 Tage		7 bis unter 28 Tage		28 Tage bis unter 1 Jahr	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2000	476	281	195	140	29,4	93	19,5	82	17,2	161	33,8
2005	374	211	163	114	30,5	71	19,0	70	18,7	119	31,8
2010	321	190	131	107	33,3	61	19,0	50	15,6	103	32,1
2015	326	182	144	120	36,8	63	19,3	51	15,6	92	28,2
2020	347	198	149	130	37,5	71	20,5	40	11,5	106	30,5
2021	350	196	154	115	32,9	70	20,0	65	18,6	100	28,6
2022	344	191	153	121	35,2	72	20,9	52	15,1	99	28,8
2023	342	195	147	142	41,5	65	19,0	54	15,8	81	23,7

Kontakt

nbb@statistik.bayern.de

1.3 Sterbetafeln

Sterbetafeln sind Modelle, die zeigen, wie viele Menschen in einer Bevölkerung in verschiedenen Altersgruppen sterben. Dabei wird die Sterblichkeit in den einzelnen Altersjahren unabhängig vom Geschlechts- und Altersaufbau der Bevölkerung durch Maßzahlen dargestellt. Die wichtigsten Informationen aus einer Sterbetafel sind die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, in einem bestimmten Alter zu sterben sowie die erwartete Lebensdauer.

Die durchschnittliche Lebenserwartung, die mit Sterbetafeln berechnet wird, wird weltweit als Indikator für den Entwicklungsstand eines Landes genutzt. Sterbetafeln werden darüber hinaus im Rahmen von demografischen Untersuchungen für Bevölkerungsvorausberechnungen benötigt und dienen zum Beispiel im Gesundheits- und Pflegesektor als Planungsgrundlage. Zudem werden Sterbetafeln für medizinische Analysen herangezogen und bei versicherungsmathematischen Berechnungen sowie Rentenprognosen eingesetzt.

Berechnete Kennzahlen

- Fernere Lebenserwartung
- Durchschnittliche geschlechts- und alters-spezifische Sterbewahrscheinlichkeit



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke
(ab Sterbetafel 2024/2025)



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=12621>



Methodik
https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2016/01/allgemeine-sterbetafel-glaettung-extrapolation-012016.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Veröffentlichungen

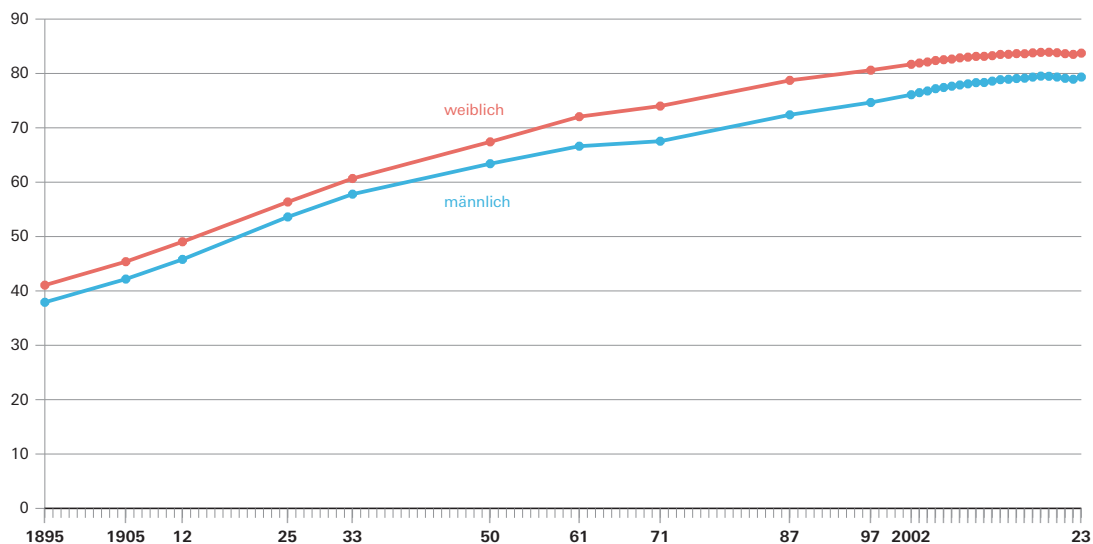
Statistik im Detail

Die fernere Lebenserwartung (auch Restlebenserwartung genannt) bezeichnet die durchschnittliche Anzahl an Jahren, die eine Person ab einem bestimmten Alter voraussichtlich noch leben wird – unter der Annahme, dass die aktuell beobachteten Sterblichkeitsverhältnisse auch in Zukunft gelten (z.B. keine plötzlich erhöhten Sterbefallzahlen durch Pandemien oder Naturkatastrophen).

Die durchschnittliche geschlechts- und altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit beschreibt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Personen eines bestimmten Geschlechts und Alters innerhalb eines bestimmten Zeitraums (in den Sterbetafeln ein Jahr) sterben.

Eine Sterbetafel wird als Tabelle dargestellt, die nach Geschlecht differenziert, wie viele Menschen eines fiktiven Ausgangsbestands gemäß der errechneten Sterbewahrscheinlichkeiten voraussichtlich leben oder sterben werden. Außerdem gibt die Sterbetafel die durchschnittliche Lebenserwartung für Frauen und Männer in den einzelnen Altersjahren an.

Entwicklung der Lebenserwartung der Bevölkerung Bayerns seit 1895



* Mittleres Jahr des Berechnungszeitraums der jeweiligen Sterbetafel.

Kontakt

bevoelkerung@statistik.bayern.de

1.4 Todesursachenstatistik

Die Todesursachenstatistik umfasst alle im Berichtsjahr Verstorbenen mit Wohnsitz in Bayern. Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen sind nicht enthalten. Grundlage der Todesursachenstatistik sind die von den Ärztinnen und Ärzten bei der Leichenschau ausgestellten Todesbescheinigungen sowie die von den Standesämtern übermittelten Meldungen zu den Sterbefällen.

Die Todesursachenstatistik bildet die Datenbasis für wichtige Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung wie z.B. (todesursachenspezifische) Mortalitätsraten, die Zahl vermeidbarer Sterbefälle oder die Zahl verlorener Lebensjahre. Zudem sind auf ihrer Grundlage Aussagen über die Säuglingssterblichkeit, die Suizidalität oder die Krebssterblichkeit möglich.

Merkmalsträger

- alle Verstorbenen mit Wohnsitz in Bayern

Merkmale

- Geschlecht
- Alter (in Jahren; bei Säuglingen in Tagen)
- Wohnort (AGS)
- Todesursache (ICD-10-Code)
- Äußere Ursache von Morbidität und Mortalität (ICD-10-Code)
- Art der Verletzung/ Vergiftung (ICD-10-Code)
- Art des Unfalls (z.B. häuslicher Unfall, Arbeitsunfall)
- Sterbeort (z.B. Wohnung, Stat. Pflegeeinrichtung)



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise



Veröffentlichungsturnus:
jährlich
(endgültige Ergebnisse)
monatlich
(vorläufige Ergebnisse)

Die Verschlüsselung erfolgt seit 1998 nach der 10. Revision der **Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme** (ICD-10).

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=23211>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?&operation=statistic&code=23211>



Forschungsdatenzentrum
<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/gesundheit/todesursachen>

Veröffentlichungen



Bereich Gesundheitswesen am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soiales/gesundheitswesen/index.html



Qualitätsbericht der Todesursachenstatistik
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/todesursachen.pdf?__blob=publicationFile



Einführung in die Todesursachenstatistik
https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_202001.pdf



Informationen zu den vorläufigen Monatsergebnissen
https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/bildung_soiales/gesundheitswesen/wista_04-2021_neue-monatsberichte-todesursachen-042021.pdf

Statistik im Detail

Alle Eintragungen, die im vertraulichen Teil der Todesbescheinigung enthalten sind, werden nach den Regeln der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme – 10. Revision (ICD-Klassifikation) verschlüsselt. Anschließend wird aus diesen Angaben auf Basis des Regelwerks der WHO ein Grundleiden ermittelt, also eine Erkrankung oder Verletzung, die zu Beginn des Versterbens stand. Die Todesursachenstatistik wird unikausal aufbereitet, d. h. es wird nur das Grundleiden in der Todesursachenstatistik ausgewiesen. Multikausale Todesursachendaten (alle Erkrankungen auf der Todesbescheinigung) werden bislang nicht veröffentlicht.

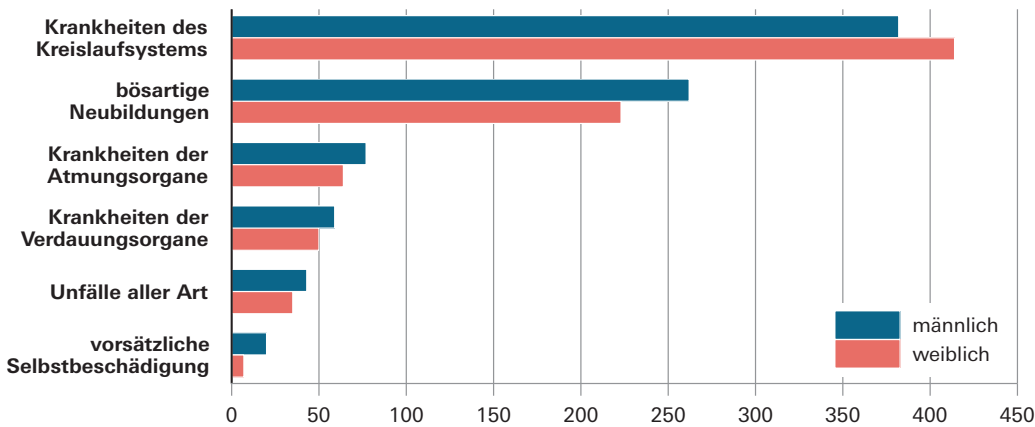
Informationen zu Wohnungslosen liegen nicht vor.

Gesetzliche Grundlage

Bayerisches Bestattungsgesetz (BayBestG), Bayerische Bestattungsverordnung (BayBestV), Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG)

Sterblichkeit in Bayern 2023 nach ausgewählten Todesursachen

Gestorbene je 100 000 Einwohner des gleichen Geschlechts



Als **Todesursache** gilt das sogenannte Grundleiden, d. h. die Krankheit oder Verletzung, die den Ablauf der direkt zum Tode führenden Krankheitszustände auslöste, oder die Umstände des Unfalls oder der Gewalteinwirkung, die den tödlichen Ausgang verursachten.

Tödlich Verunglückte 2023 nach Art des Unfalls, Geschlecht bzw. Altersgruppe

Art des Unfalls (Pos. Nr. der ICD-10)	insgesamt	davon		davon im Alter von ... Jahren				
		männlich	weiblich	unter 25	25 bis unter 45	45 bis unter 65	65 bis unter 75	75 oder mehr
Transportmittelunfälle (V01–V99)	535	382	153	74	85	145	82	149
darunter PKW-Benutzer (V40–V49)	156	90	66	32	24	46	20	34
Vergiftungen, einschließlich Kontakt mit giftigen Tieren und Pflanzen (X20–X29, X40–X49)	408	300	108	37	167	135	34	35
Unfall durch Sturz (W00–W19)	2 944	1 494	1 450	9	27	186	309	2 413
Unfall durch Rauch, Feuer und Flammen (X00–X09)	34	17	17	–	3	7	5	19
Ertrinken und Untergehen (W65–W74)	100	72	28	•	•	21	24	30
Verbrennungen oder Verbrühungen durch Hitze und heiße Substanzen (X10–X19)	9	6	3	•	–	•	•	5
Unfall durch elektrischen Strom, Strahlung, Temperatur oder Druck (W85–W99)	15	12	3	–	•	•	•	8
Sonstige Unfälle (W20–W64, W75–W84, X30–X39, X50–X59)	1 075	539	536	19	30	95	125	806
Insgesamt	5 120	2 822	2 298	158	321	594	582	3 465

• Wert geheim gehalten

Kontakt

todesursachen@statistik.bayern.de

1.5 Diagnosen der Krankenhauspatienten

Krankenhausstatistik

Jedes Jahr werden die Diagnosen aller Krankenhauspatientinnen und -patienten in etwa 355 Krankenhäusern mit rund 480 Standorten in Bayern erfasst. Die Statistik enthält die Diagnosedaten von Personen, die in Bayern vollstationär behandelt wurden.

Die Erhebung liefert wichtige Informationen über das Volumen, die Struktur der Leistungsnachfrage und der Morbiditätsentwicklung in der stationären Versorgung sowie über die regionale Häufigkeit von Krankheitsarten. Sie bildet die statistische Basis gesundheitspolitischer Entscheidungen und dient den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Darüber hinaus stellt sie einen wichtigen Bestandteil der nationalen und internationalen Gesundheitsberichterstattung dar, trägt zur Information der Bevölkerung bei und dient der epidemiologischen Forschung.

Merkmale

- alle im Berichtsjahr entlassenen vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten (einschließlich Stunden- und Sterbefälle) und nicht krankheitsbedingt behandlungsbedürftige Neugeborene



Regionale Ebene:

Nach Behandlungsort:
Bayern,
Regierungsbezirke

Nach Patientenwohnort:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Merkmale

- Geschlecht
- Geburtsdatum (Monat, Jahr)
- Wohnort des Patienten/der Patientin (AGS)
- Behandlungsort (AGS)
- Zugangsdatum (Tag, Monat, Jahr)
- Abgangsdatum (Tag, Monat, Jahr)
- Verweildauer
- Fachabteilung mit der längsten Verweildauer
- Sterbefall (ja/nein)
- Hauptdiagnose nach ICD-10

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=23131>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=23131>



Forschungsdatenzentrum

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/gesundheit/krankenhaus>

Veröffentlichungen



Bereich Gesundheitswesen am Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/gesundheitswesen/index.html

Statistik im Detail

Jede Person, die vollstationär behandelt wurde und für die eine G-DRG- (German Diagnosis Related Groups) bzw. eine PEPP-Fallpauschale (steht für pauschalierendes Entgeltsystem Psychiatrie) abgerechnet wurde, zählt in der Regel als ein Fall. Der Statistik liegt zur Verschlüsselung der Hauptdiagnose der Patientinnen und Patienten die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) in der jeweils für das Berichtsjahr gültigen Fassung zu Grunde.

Auskunftspflichtig sind die Träger oder die Eigentümer der Krankenhäuser.

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind Sonderauswertungen der Diagnosedaten nach dem Behandlungsort nur bis zur Ebene der Regierungsbezirke möglich. Bei Auswertungen der Hauptdiagnose nach dem Patientenwohnort wird nur maximal ein weiteres Merkmal (Altersgruppe oder Geschlecht) ausgewertet.

Gesetzliche Grundlage

Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung - KHStatV)

Aus Krankenhäusern entlassene vollstationäre Patientinnen und Patienten nach ausgewählten Hauptdiagnoseklassen (ICD-10) seit 2017

Hauptdiagnoseklassen nach ICD-10	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
C00 – D48 Neubildungen	273 095	279 417	286 277	266 940	264 418	261 721	268 932	275 028
F00 – F99 Psychische und Verhaltensstörungen	191 598	190 629	190 157	161 203	162 530	164 127	169 131	173 626
I00 – I99 Krankheiten des Kreislaufsystems	434 481	427 566	437 018	376 163	372 975	371 347	380 353	385 869
J00 – J99 Krankheiten des Atmungssystems	188 940	190 638	186 161	154 761	149 382	165 855	176 025	195 387
K00 – K93 Krankheiten des Verdauungssystems	289 008	290 715	293 194	250 512	246 894	249 004	255 107	263 134
M00 – M99 Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	307 112	302 439	303 137	250 786	242 860	249 602	262 518	269 187
O00 – O99 Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ..	165 171	164 892	163 237	156 487	160 819	151 422	143 063	142 610
S00 – T98 Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen.....	339 068	341 508	338 475	290 562	286 172	292 146	294 726	297 726

Kontakt

krankenhaus@statistik.bayern.de

1.6 Diagnosen der Vorsorge- oder Rehabilitations-einrichtungspatienten

Krankenhausstatistik

Jedes Jahr werden die Diagnosen aller Patientinnen und Patienten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung in etwa 105 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit mehr als 100 Betten in Bayern erfasst. Die Statistik enthält die Diagnosedaten von Personen, die in bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen vollstationär behandelt wurden.

Sie liefert wichtige Informationen über das Volumen sowie die Struktur der Leistungsnachfrage und der Morbiditätsentwicklung in der stationären Versorgung. Sie bildet die statistische Basis für gesundheitspolitische Entscheidungen und dient den an der Finanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Darüber hinaus stellt sie einen wichtigen Bestandteil der nationalen und internationalen Gesundheitsberichterstattung dar, trägt zur Information der Bevölkerung bei und dient der epidemiologischen Forschung.

Merkmalsträger

- alle im Berichtsjahr entlassenen vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten (einschließlich Stunden- und Sterbefälle) und nicht krankheitsbedingt behandlungsbedürftige Neugeborene



Regionale Ebene:

Nach Behandlungsort:
Bayern,
Regierungsbezirke

Nach Patientenwohntort:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Merkmale

- Geschlecht
- Geburtsdatum (Monat, Jahr)
- Wohnort des Patienten/der Patientin (AGS)
- Behandlungsort (AGS)
- Zugangsdatum (Tag, Monat, Jahr)
- Abgangsdatum (Tag, Monat, Jahr)
- Verweildauer
- Fachabteilung mit der längsten Verweildauer
- Sterbefall (ja/nein)
- Hauptdiagnose nach ICD-10

Zum Datenangebot



Forschungsdatenzentrum

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/gesundheit/reha>



25 Jahre Krankenhausstatistik – Ergebnisse seit 1991 für die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_201704.pdf

Statistik im Detail

Jede Person, die vollstationär behandelt wurde, wird als ein Fall nachgewiesen. Unberücksichtigt bleiben diejenigen, bei denen keine medizinische Indikation bestand, wie z. B. Hotel- oder Wellnesspatienten. Nicht nachgewiesen werden zudem Personen, die ambulant behandelt wurden sowie Begleitpersonen. Erfasst wird die ununterbrochene vollstationäre Behandlung in der Einrichtung.

Es werden nur die Diagnosedaten der Patientinnen und Patienten, welche in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit mehr als 100 Betten behandelt wurden, erfasst.

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind Sonderauswertungen der Diagnosedaten nach dem Behandlungsort nur bis zur Ebene der Regierungsbezirke möglich. Bei Auswertungen der Hauptdiagnose nach dem Patientenwohnort wird nur maximal ein weiteres Merkmal (Altersgruppe oder Geschlecht) ausgewertet.

Gesetzliche Grundlage

Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung - KHStatV)

Kontakt

krankenhaus@statistik.bayern.de

1.7 Entgeltsysteme im Krankenhaus: DRG-Statistik und PEPP-Statistik

Die Fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik („Diagnosis Related Groups“; DRG-Statistik) ist eine jährliche Erhebung, bei der alle vollstationären Patientinnen und Patienten erfasst werden, die aus dem Krankenhaus entlassen wurden. Sie umfasst alle Krankenhäuser, die nach dem DRG-Vergütungssystem abrechnen und dem Anwendungsbereich des Gesetzes über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (KHEntgG) unterliegen.

Leistungen psychiatrischer und psychosomatischer Einrichtungen nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) werden im Rahmen der PEPP-Statistik (Pauschalierendes Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik) nachgewiesen.

Die Statistik enthält Informationen über das Morbiditätsgeschehen und die Morbiditätsentwicklung in der stationären Versorgung sowie über das Volumen und die Struktur des Leistungsgeschehens der Krankenhäuser. Erfasst werden vor allem Nebendiagnosen, Art der Operationen und Prozeduren sowie Fallpauschalen (DRGs) und pauschalierende Entgelte für Psychiatrie und Psychosomatik (PEPPs). Sie dient insbesondere der epidemiologischen Forschung.

Merkmalssträger

- alle aus dem Krankenhaus entlassenen vollstationären Patientinnen und Patienten



Merkmale

- Geschlecht
- Alter
- Wohnort (AGS)
- Behandlungsort (AGS)
- Verweildauer
- Fachabteilung
- Erkrankungsart (Haupt- und Nebendiagnosen)
- Operationen und Prozeduren
- Art und Umfang der abgerechneten Fallpauschalen
- Art und Umfang der abgerechneten pauschalierenden Entgelte für Psychiatrie und Psychosomatik

Regionale Ebene:

Nach Behandlungsort:
Bayern

Nach Patientenwohnort:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise

Veröffentlichungsturnus:

jährlich

Zum Datenangebot



Forschungsdatenzentrum (DRG)
<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/gesundheit/drg>



Forschungsdatenzentrum (PEPP)
<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/gesundheit/pepp>

Veröffentlichungen



Qualitätsbericht Entgeltsysteme im Krankenhaus – DRG-Statistik und PEPP-Statistik
[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/fallpauschalenbezogene-krankenhausstatistik.pdf?__blob=publicationFile&v=14](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/fallpauschalenbezogene-krankenhausstatistik/pdf?__blob=publicationFile&v=14)

Statistik im Detail

In der DRG-Statistik sind auch Krankenhäuser der Bundeswehr erfasst, soweit diese Zivilpatientinnen und -patienten behandeln und Kliniken der Berufsgenossenschaften, soweit die Behandlungskosten nicht von der Unfall- sondern der Krankenversicherung vergütet werden. Ausgenommen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug und Polizeikrankenhäuser.

Die PEPP-Statistik umfasst Fachkrankenhäuser und selbstständige, gebietsärztlich geleitete Abteilungen an somatischen Krankenhäusern für die Fachgebiete Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Es handelt sich um eine Bundesstatistik, die nicht vom Landesamt für Statistik erhoben wird.

Auf Basis der DRG-Statistik stehen die Daten ab dem Berichtsjahr 2005 und auf Basis der PEPP-Statistik ab 2018 zur Verfügung.

Gesetzliche Grundlage

Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (KHEntgG),
Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Kontakt

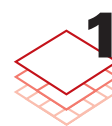
krankenhaus@statistik.bayern.de

1.8 Statistik über Schwangerschaftsabbrüche

Die Statistik über Schwangerschaftsabbrüche gibt einen Überblick über die Größenordnung, Struktur und Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland sowie über ausgewählte Lebensumstände der betroffenen Frauen. Damit werden wichtige Informationen im Zusammenhang mit den Hilfen für Schwangere in Konfliktsituationen sowie über Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellt sie einen wichtigen Bestandteil der nationalen und internationalen Gesundheitsberichterstattung dar und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Merkmalsträger

- alle in Bayern durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche



Regionale Ebene:
Bayern



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Merkmale

- Alter der Frau
- Land des Wohnsitzes der Frau
- Familienstand der Frau
- rechtliche Voraussetzungen des Schwangerschaftsabbruchs (nach Indikationsstellung oder Beratungsregelung)
- Dauer der Schwangerschaft in vollendeten Wochen
- Art des Eingriffs
- Beobachtete Komplikationen
- Ort des Eingriffs (Krankenhaus oder Praxis)
- Land, in dem der Eingriff erfolgte
- Dauer des Krankenhausaufenthaltes bei stationärer Behandlung
- Anzahl der Lebendgeborenen der Frau
- Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder

Veröffentlichungen



Bereich Gesundheit/Schwangerschaftsabbrüche beim Statistischen Bundesamt
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/_inhalt.html



Qualitätsbericht
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/schwangerschaftsabbruch.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Statistik im Detail

Es handelt sich um eine vierteljährliche Erhebung. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen und Inhaber der Arztpraxen sowie die Leiterinnen und Leiter der Krankenhäuser, in denen innerhalb von zwei Jahren vor dem Quartalsende Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden.

Die Statistik wird zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben und die Daten den Ländern zur Verfügung gestellt.

Gesetzliche Grundlage

Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
(Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG)

Kontakt

krankenhaus@statistik.bayern.de

1.9 Statistik der schwerbehinderten Menschen

In der Schwerbehindertenstatistik werden Daten über schwerbehinderte Menschen ausgewiesen. Eine Behinderung liegt dann vor, wenn die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit einer Person mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Von einer Schwerbehinderung spricht man, wenn von den Ämtern für Versorgung und Familienförderung ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt wurde. Auf Antrag stellen die Versorgungsämter für diese Personen einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus.

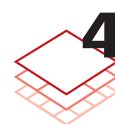
Die Daten der Statistik der schwerbehinderten Menschen sind wichtig für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Teilhabe und Förderung von Menschen mit Behinderung.

Merkmalsträger

- alle Personen mit einem GdB ab 50 und gültigem Schwerbehindertenausweis

Merkmale

- Geschlecht
- Geburtsjahr
- Wohnort (AGS)
- Staatsangehörigkeit (z.B. deutsch, polnisch, italienisch)
- Grad der Behinderung (50-100 in Zehnerschritten)
- Ursache der Behinderung (z.B. angeborene Behinderung, Verkehrsunfall, häuslicher Unfall)
- Art der Behinderung (z.B. Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen, Blindheit und Sehbehinderung)



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise,
Gemeinden



Veröffentlichungsturnus:
zweijährlich

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=22711>

Veröffentlichungen



Bereich Soziales am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html



5. Bayerischer Sozialbericht Kapitel 10.2
https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/sozialbericht/index.html



Erhebungsunterlagen und weiterführende Informationen
https://www.statistik.bayern.de/service/erhebungen/bildung_soziales/schwerbehindertenstatistik/index.html



Qualitätsberichte zur Statistik
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/schwerbehinderte.pdf?__blob=publicationFile&v=11

Statistik im Detail

In der Statistik werden Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis erfasst, die einen Grad der Behinderung von mindestens 50 haben. Die Art der Behinderung wird für bis zu drei Behinderungen angegeben.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales liefert jeweils zum Stichtag 31.12. die Daten an das Bayerische Landesamt für Statistik.

Mittels der Daten ist keine Aussage über einen Leistungsbezug (z.B. von Eingliederungshilfe) und die soziale Stellung möglich.

Seit dem Berichtsjahr 2021 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik mit dem Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden die Empfängerzahlen einer Tabelle auf die nächsten durch 5 teilbaren Werte auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben und eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

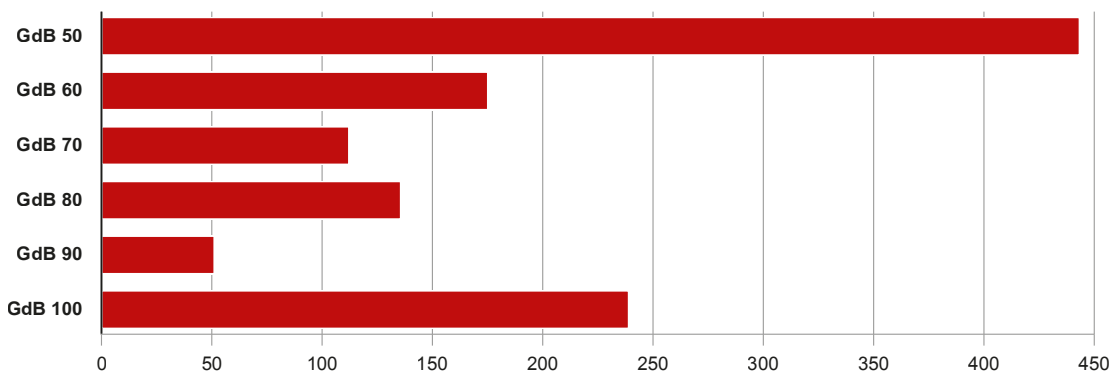
Gesetzliche Grundlage

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Bundesstatistikgesetz (BstatG)

Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2023 nach Alter, Geschlecht und Grad der Behinderung

Altersgruppen	Schwerbehinderte Menschen								
	insgesamt	davon		davon mit Grad der Behinderung von					
		männlich	weiblich	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
Schwerbehinderte Menschen insgesamt	1 157 065	585 045	572 015	443 435	175 245	112 280	135 765	51 250	239 085
Alter der schwerbehinderten Menschen									
unter 6 Jahre	5 640	3 270	2 370	1 535	365	460	1 410	105	1 760
6 bis unter 15 Jahre	18 395	11 545	6 850	4 625	1 220	1 820	5 285	460	4 985
15 bis unter 25 Jahre	25 760	15 170	10 590	8 305	2 275	2 155	4 685	685	7 655
25 bis unter 35 Jahre	38 125	21 145	16 980	14 225	4 230	3 045	5 055	985	10 585
35 bis unter 45 Jahre	55 780	28 630	27 150	22 920	7 280	4 485	6 430	1 555	13 110
45 bis unter 55 Jahre	97 690	47 370	50 325	43 440	14 960	7 920	9 985	2 915	18 475
55 bis unter 60 Jahre	104 530	53 530	51 000	48 220	16 545	8 740	10 300	3 295	17 430
60 bis unter 65 Jahre	145 145	77 685	67 460	69 685	23 350	12 095	13 425	4 705	21 890
65 bis unter 70 Jahre	151 000	79 900	71 100	69 460	25 210	13 380	14 685	5 640	22 625
70 bis unter 75 Jahre	149 210	78 245	70 965	63 165	25 265	14 250	15 795	6 380	24 360
75 bis unter 80 Jahre	121 335	63 630	57 705	42 890	20 255	13 035	14 405	6 515	24 235
80 bis unter 85 Jahre	118 850	57 155	61 695	32 225	18 350	14 790	15 985	7 855	29 645
85 Jahre oder älter	125 600	47 775	77 825	22 740	15 940	16 110	18 320	10 155	42 335

Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2023 nach Grad der Behinderung (GdB) in Tausend



Kontakt

schwerbehindertenstatistik@statistik.bayern.de

1.10 Straßenverkehrsunfallstatistik

Die Straßenverkehrsunfallstatistik erfasst alle von der Polizei aufgenommenen Unfälle, bei denen auf öffentlichen Straßen und Plätzen Personenschaden oder Sachschaden entstanden ist. Sie erstellt eine aktuelle umfassende und zuverlässige Datenbasis über Struktur und Entwicklung der Straßenverkehrsunfälle in Bayern. Im Unfallatlas werden die Unfälle exakt am Unfallort in einer Kartenanwendung dargestellt.

Merkmale

- alle von der Polizei aufgenommenen Straßenverkehrsunfälle



Merkmale

- Art des Unfalls (z.B. Zusammenstoß mit anderem Fahrzeug, Zusammenstoß zwischen Fahrzeug und Fußgänger)
- Typ des Unfalls (z.B. Fahr Unfall, Abbiegeunfall)
- Schwere der Unfallfolgen (z.B. Personenschaden, Sachschaden)
- Anzahl der direkt Beteiligten
- Art der Verkehrsbeteiligung (z.B. Kraftrad, Fahrrad, Pkw)
- Verunglückte nach Alter und Geschlecht (Getötete, Schwerverletzte, Leichtverletzte)
- Unfallursachen (z.B. Alkoholeinfluss, Ermüdung, Witterungsbedingungen)
- Unfallort (AGS; Geokoordinate)
- Ort des Unfalls (z.B. innerorts, außerorts)

Regionale Ebene:

Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise

Unfallatlas:
Unfallort

Veröffentlichungsstern:

jährlich
(endgültige Ergebnisse)
monatlich
(vorläufige Ergebnisse)
jährlich
(Unfallatlas)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=46241>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=46241>



Forschungsdatenzentrum

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/sonstige-wirtschaftsstatistiken/strassenverkehrsunfaelle>



Unfallatlas Deutschland

<https://unfallatlas.statistikportal.de/>

Veröffentlichungen



Bereich Straßenverkehr am Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/strassenverkehr/index.html

Statistik im Detail

Die Unfälle werden nach ihren Folgen unterschieden. Unfälle mit Personenschaden sind solche, bei denen Menschen getötet oder (schwer/leicht-) verletzt wurden. Zu den Unfällen mit nur Sachschaden zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (im engeren Sinne), bei denen als Unfallursache ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr vorlag und bei denen gleichzeitig mindestens ein Kfz aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (nicht fahrbereit). Zu den Sachschadensunfällen gehören außerdem jene, die unter dem Einfluss berauschender Mittel (mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter Alkoholeinwirkung oder dem Einfluss anderer berauschender Mittel und alle Kraftfahrzeuge waren fahrbereit) stattgefunden haben. Alle anderen registrierten Unfälle werden als übrige Sachschadensunfälle bezeichnet.

Verunglückte werden als Getötete nachgewiesen, wenn sie innerhalb von 30 Tagen nach dem Straßenverkehrsunfall an den Unfallfolgen gestorben sind, und als Schwerverletzte, wenn sie unmittelbar für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus eingeliefert werden mussten. Als Leichtverletzte werden die Verunglückten gezählt, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten.

Die Unfallursachen werden nach dem seit 1975 geltenden Unfallursachenverzeichnis von den aufnehmenden Polizeibeamten entsprechend ihrer Einschätzung in die Unfallanzeigen eingetragen. Es wird unterschieden nach allgemeinen Ursachen, die dem Unfall und nicht einzelnen Beteiligten zugeordnet werden, und personenbezogenem Fehlverhalten, das bestimmten Fahrzeugführern oder Fußgängern – den Beteiligten – zugeschrieben wird.

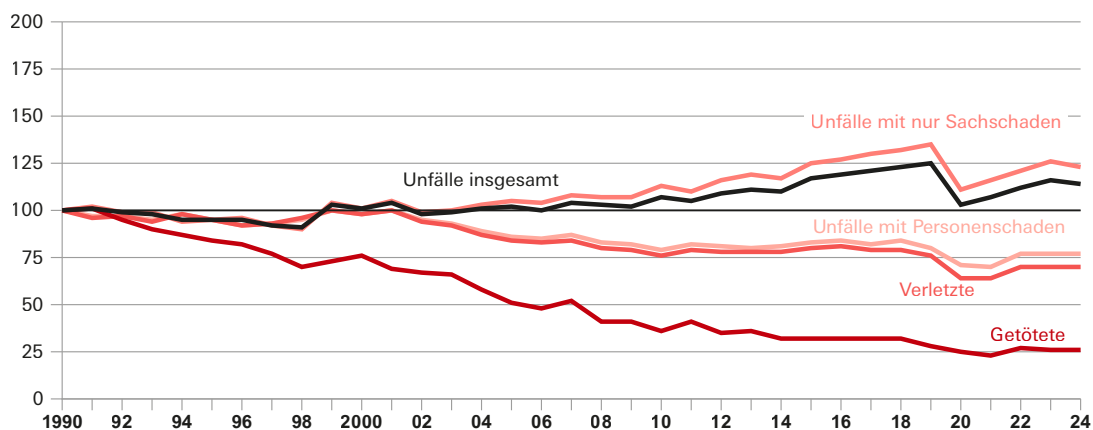
Unfälle, zu denen die Polizei nicht gerufen wurde, sind in der Statistik nicht enthalten.

Die von der Polizei gemeldeten, bei der Unfallaufnahme erfassten Geokoordinaten des Unfallortes werden vor Veröffentlichung im Unfallatlas plausibilisiert. Einzelne Unfälle, die den Plausibilisierungsanforderungen nicht genügen, z.B. weil die Koordinaten zu weit von einem Verkehrsweg entfernt oder nicht innerhalb Deutschlands liegen, werden dabei aussortiert. Diese Unfälle werden nicht im Unfallatlas abgebildet.

Gesetzliche Grundlage

Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (StVUStatG)

Entwicklung der Straßenverkehrsunfälle in Bayern seit 1990: 1990 $\triangleq$ 100



Kontakt

verkehr@statistik.bayern.de

1.11 Mikrozensus – Gesundheitszustand

Der Mikrozensus ist eine Befragung von Haushalten bei 1 % der Bevölkerung in Bayern und erhebt statistische Daten zur Struktur der Bevölkerung sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage. Alle vier Jahre enthält der Mikrozensus im Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung („Labour Force Survey“, kurz LFS) ein Zusatzmodul zum Gesundheitszustand. Auch im europäischen Erhebungsteil „Statistics on Income and Living Conditions“ (EU-SILC) werden in Zusatzmodulen Fragen zur „Gesundheit“ und zur „Gesundheit von Kindern“ gestellt.

Merkmalsträger

- Personen, Haushalte

Merkmale

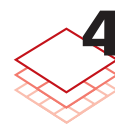
- Soziodemographische Merkmale

Substichprobe LFS: Zusatzmodul Gesundheit (freiwillig) – alle 4 Jahre (zuletzt 2025)

- Krankheiten und Unfälle
- Behandlungsart (stationär, ambulant)
- Krankheitsdauer
- Rauchgewohnheiten
- Körpermaße

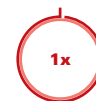
Substichprobe EU-SILC: Zusatzmodul Gesundheit (freiwillig) – jährlich (Auswertbarkeit aktuell eingeschränkt)

- Allgemeiner Gesundheitszustand
- Gesundheitliche Einschränkungen



Regionale Tiefe:

Bayern,
Regierungsbezirke,
Raumordnungsregionen,
regionale Anpassungsschichten



Veröffentlichungsturnus:

jährlich

Soziodemographische Merkmale

z.B. Alter, Geschlecht,
Bildungsstand, Lebensform,
Erwerbsstatus, Einkommen

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=12211>



Forschungsdatenzentrum

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/haushalte/mikrozensus>



Bereich Mikrozensus am

Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html



Überblicksartikel

https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/06/neuregelung-mikrozensus-062019.pdf?__blob=publicationFile&v=2



Qualitätsbericht

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=7



Fragebögen/Zusatzinformationen

<https://www.gesis.org/missy/metadata/MZ>

Statistik im Detail

Der Mikrozensus ist eine jährlich durch Befragung erhobene Haushaltsstatistik und gliedert sich ab 2020 in folgende Erhebungsteile:

- Kernprogramm (vollständige Stichprobe, 1 % der Wohnbevölkerung)
- Arbeitsmarktbeteiligung (Labor Force Survey - LFS) mit nationalen Zusatzprogrammen im vierjährigen Wechsel (höchstens 45 % der Gesamtstichprobe)
- Einkommen und Lebensbedingungen (European Statistics on Income and Living Conditions – EU-SILC) höchstens 12% der Gesamtstichprobe, wurde bis einschließlich 2019 separat erhoben)
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) (höchstens 3,5 % der Gesamtstichprobe ab 2021, wurde bis einschließlich 2020 separat erhoben)

Die Unterstichproben (LFS, EU-SILC, IKT) sind überschneidungsfrei (disjunkt). Die Unterstichproben LFS und EU-SILC beinhalten Fragen zur Gesundheit.

Die Regionalisierbarkeit bzw. fachliche Tiefe von Auswertungen kann aufgrund der Freiwilligkeit der Gesundheitsfragen eingeschränkt sein. Dies betrifft insbesondere die Substichprobe EU-SILC. Aufgrund der hohen Non-Response-Raten bei den freiwilligen Gesundheitsfragen ist auch auf Bayernebene die Auswertbarkeit eingeschränkt. Ergebnisse können selektiv verzerrt sein.

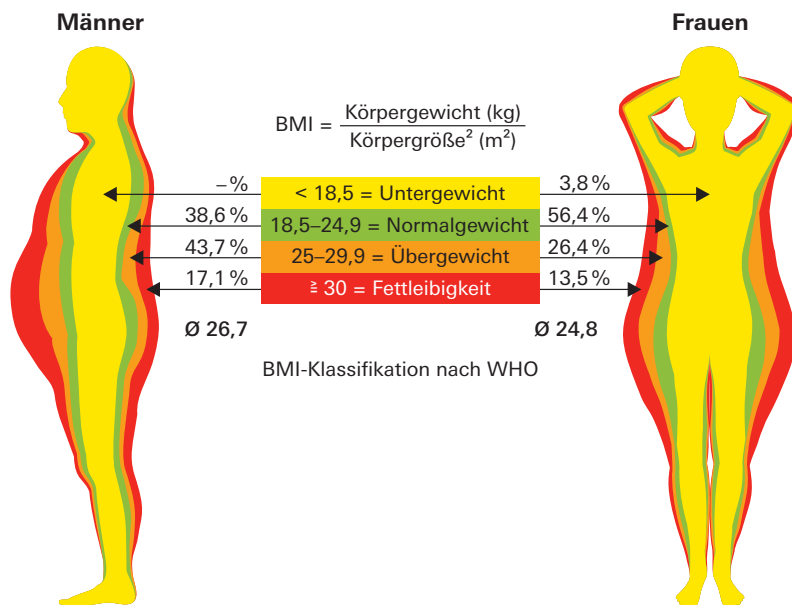
Die Angaben zu Gesundheitsfragen beruhen ausschließlich auf der Selbsteinschätzung der Befragten.

Im Mikrozensus ist die tiefste regionale Gliederung die sogenannte regionale Anpassungsschicht. Dabei bilden die Großstädte München, Nürnberg und Augsburg jeweils eine separate Kategorie. Kreise und kreisfreie Städte werden zu Regionen zusammengefasst.

Gesetzliche Grundlage

Mikrozensusgesetz (MZG)

Body-Mass-Index (BMI) der erwachsenen Bevölkerung Bayerns 2021 nach Geschlecht*



Kontakt

mikrozensus-anfragen@statistik.bayern.de

1.12 Zeitverwendungserhebung

Die Zeitverwendungserhebung (ZVE) ist eine freiwillige Befragung von Haushalten in Deutschland. Sie beruht auf einer Quotenstichprobe auf Basis des Mikrozensus und wird alle zehn Jahre durchgeführt. Durch die ZVE erfährt man, wie viel Zeit Menschen an einem Tag für welche Aktivitäten aufwenden und wann sie im Tagesverlauf diesen Tätigkeiten nachgehen. Dabei werden die Angaben von den teilnehmenden Personen selbst in einem Fragebogen oder einer App eingetragen.

Im Rahmen der ZVE wird auch erhoben, wieviel Zeit für gesundheitsbezogene Tätigkeiten aufgewandt wird.

Das Datenmaterial bietet sich vor allem als Grundlage für geschlechter- und familienpolitische Diskussionen und wissenschaftliche Untersuchungen an.

Merkmalsträger

- Private Haushalte (in Bayern: 1.500),
Personen ab 10 Jahren in diesen Haushalten



Regionale Tiefe:
Bayern



Veröffentlichungsturnus:
alle 10 Jahre
(letzte Veröffentlichung 2022)

Merkmale

- Soziodemographische Merkmale

Gesundheitsbezogene Aktivitäten:

- Persönlicher Bereich: Körperpflege
- Inanspruchnahme medizinischer Dienste
- Körperliche Unterstützung für ältere, erkrankte, pflegebedürftige, behinderte Erwachsene im Haushalt
- Ausruhen und Entspannungstechniken
- Sport

Zum Datenangebot



Forschungsdatenzentrum
<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/haushalte/zve>



Bereich Zeitverwendungserhebung am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/haushaltsbefragungen/zve/index.html



Überblicksartikel zur ZVE
https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2025/01/zeitverwendungserhebung-ueberblick-012025.pdf?__blob=publicationFile&v=4



Qualitätsbericht/Methodenbericht
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/zeitverwendungserhebung-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=7



Themenseite zur ZVE des Statistischen Bundesamts
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/_inhalt.html

Statistik im Detail

Die ZVE gibt Aufschluss darüber, wie Personen ihre Zeit im Tagesverlauf auf verschiedene Lebensbereiche verteilen. Neben dem Umfang unbezahlter Arbeit, wie zum Beispiel Hausarbeit, Kinderbetreuung, Ehrenamt oder Care-Arbeit sowie Zeit für freiwilliges Engagement, gibt die ZVE Aufschluss über Zusammenhänge mit bestimmten Haushaltskonstellationen oder anderen demographischen Merkmalen. Da der vollständige Tagesablauf über 24 Stunden erfasst wird, liefert die ZVE auch Erkenntnisse zu einer Vielzahl anderer Themenschwerpunkte wie beispielsweise zur Zeitverwendung älterer Menschen, zu Mobilität oder Arbeitszeitarrangements.

Manche Merkmale sind aufgrund der geringen Fallzahlen nur auf Bundesebene auswertbar.

Gesetzliche Grundlage

Gesetz über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (ZVEG)

Kontakt

mikrozensus-anfragen@statistik.bayern.de

2

Gesundheits- versorgung

2.1 Grunddaten der Krankenhäuser

Krankenhausstatistik

Die Statistik der Grunddaten der Krankenhäuser beschreibt die strukturelle Situation der Krankenhäuser in Bayern. Neben der sachlichen und personellen Ausstattung, wie Betten, medizinische Großgeräte, ärztliches und nichtärztliches Personal, werden ihre organisatorischen Einheiten oder Fachabteilungen statistisch abgebildet. In der Statistik wird auch erfasst, wie Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern versorgt werden.

Die Grunddaten der Krankenhäuser bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Finanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Darüber hinaus stellen sie einen wichtigen Bestandteil der nationalen und internationalen Gesundheitsberichterstattung dar.

Merkmalsträger

- alle Krankenhäuser in Bayern



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Merkmale

- **Allgemeine Angaben**
(Zulassung des Krankenhauses, Art des Trägers, Rechtsform des Krankenhauses, Anzahl der Ausbildungsplätze laut Genehmigungsbescheid, Arzneimittelversorgung, medizinisch-technische Großgeräte, nicht bettenführende Fachabteilungen, Dialyseplätze, Bettenkapazität)
- ambulante Krankenhausleistungen und Notfallbehandlungen
- Teilnahme an der allgemeinen und speziellen stationären Notfallversorgung
- intensivmedizinische Versorgung
- Vor- und nachstationär sowie teilstationär behandelte Fälle und teilstationäre Behandlungstage nach Fachabteilungen
- Entbindungen und Geburten im Berichtsjahr
- **Krankenbetten**
(Berechnungs- und Belegungstage sowie Patientenbewegung (vollstationär) nach Fachabteilungen)
- Ärztliches Personal nach Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung
- Nichtärztliches Personal nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung
- Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ärztliches Personal
- Vollkräfte im Jahresdurchschnitt nichtärztliches Personal
- Vollkräfte Pflegepersonal
(nach Fachabteilung, Berufsabschluss und Weiterbildung)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=23111>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=23111>



Forschungsdatenzentrum

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/gesundheit/krankenhaus>

Veröffentlichungen



Bereich Gesundheitswesen am Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soiales/gesundheitswesen/index.html



20 Jahre Krankenhausstatistik — ausgewählte Ergebnisse 2010 und Entwicklung seit 1991 in Bayern

https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_201210.pdf

Statistik im Detail

Die Statistik wird jährlich als Vollerhebung durchgeführt. Die Grunddaten der Krankenhäuser erstrecken sich auf ca. 355 Krankenhäuser mit rund 480 Standorten in Bayern.

Auskunftspflichtig sind die Träger oder die Eigentümer der Krankenhäuser.

Aufgrund der geänderten Rechtgrundlage werden ab dem Berichtsjahr 2020 einzelne Merkmale der Grunddaten auf Krankenhausstandortebene erhoben. Zuvor erstreckte sich die Erhebung nicht auf die einzelnen Krankenhausstandorte, sondern auf Krankenhäuser als Wirtschaftseinheiten.

Am 1. Januar 2018 ist die Zweite Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung in Kraft getreten. Damit haben sich auch Teile der Erhebungsmerkmale geändert. Eine Ausweitung der Erhebungsmerkmale fand u.a. im Bereich des Personals und der ambulanten Leistungen sowie bei den Behandlungen von Notfällen statt. Die zeitliche Vergleichbarkeit ist daher für bestimmte Erhebungsmerkmale eingeschränkt.

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung können Sonderauswertungen aus dem Datenmaterial der Grunddaten nur bis zur Ebene der Regierungsbezirke erfolgen.

Gesetzliche Grundlage

Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung - KHStatV)

Aufgestellte Betten im Jahresdurchschnitt nach Hauptfachabteilungen

Aufgestellte Betten im Jahresdurchschnitt nach Hauptfachabteilungen	Stichtag						
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Insgesamt	76 226	75 934	76 031	75 423	75 098	74 565	73 846
Allgemeine Chirurgie	10 342	10 107	12 391	12 170	12 059	11 837	11 446
Allgemeine Psychiatrie	7 461	7 633	7 609	7 719	7 746	7 714	7 694
Augenheilkunde	613	605	581	579	565	566	536
Dermatologie	890	890	866	879	816	848	820
Endokrinologie	162	130	131	129	142	115	108
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4 018	3 908	3 851	3 785	3 667	3 519	3 554
Gastroenterologie	1 728	1 818	2 063	2 144	2 077	2 148	2 178
Geburtshilfe	261	279	264	294	342	330	255
Gefäßchirurgie	920	981	988	989	1 003	1 004	1 019
Geriatrie	1 437	1 444	1 495	1 414	1 400	1 568	1 712
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	1 227	1 188	1 130	1 094	1 067	1 063	1 044
Herzchirurgie	685	660	661	641	615	623	623
Hämatologie und internistische Onkologie	797	823	854	877	890	853	904
Innere Medizin	14 962	14 449	13 665	13 557	13 260	12 818	12 241
Intensivmedizin	1 048	1 141	1 321	1 274	1 237	1 214	1 180
Kardiologie	2 912	3 040	3 580	3 678	3 645	3 658	3 650
Kinder- und Jugendpsychiatrie	701	754	756	778	811	814	824
Kinderchirurgie	320	299	284	284	285	280	291
Kinderkardiologie	86	88	90	90	88	84	85
Lungen- und Bronchialheilkunde	598	521	417	199	202	177	176
Neonatalogie	477	438	442	447	435	425	482
Nephrologie	577	539	561	608	567	544	577
Neurochirurgie	1 065	1 048	1 050	1 035	1 082	1 170	1 174
Neurologie	3 518	3 778	3 822	3 831	3 823	3 912	3 955
Nuklearmedizin	108	105	103	98	100	98	97
Orthopädie	3 933	3 741	456	239	259	172	170
Plastische Chirurgie	280	266	287	321	315	354	343
Pneumologie	421	543	582	634	848	866	980
Psychosomatik/Psychotherapie	4 418	4 617	4 962	4 798	4 949	5 097	5 131
Pädiatrie	2 065	2 045	2 034	2 007	2 030	1 998	1 986
Rheumatologie	224	213	219	223	217	202	207
Strahlenheilkunde	306	294	283	275	259	268	276
Thoraxchirurgie	135	129	120	130	131	138	135
Unfallchirurgie	3 808	3 757	4 427	4 469	4 438	4 472	4 505
Urologie	2 131	2 112	2 096	2 088	2 055	1 937	1 890
Zahn- und Kieferheilkunde, Mund- und Kieferchirurgie	240	247	250	247	232	232	227
Sonstige Fachabteilung	1 352	1 304	1 340	1 399	1 441	1 447	1 371

Kontakt

krankenhaus@statistik.bayern.de

2.2 Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Krankenhausstatistik

Die Statistik der Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen beschreibt die strukturelle Situation der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in Bayern. Neben der sachlichen und personellen Ausstattung, wie Betten, medizinische Großgeräte, ärztliches und nichtärztliches Personal, werden ihre organisatorischen Einheiten oder Fachabteilungen statistisch abgebildet. In der Statistik wird auch erfasst, wie Patientinnen und Patienten in diesen Einrichtungen versorgt werden.

Die Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Finanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Darüber hinaus stellen sie einen wichtigen Bestandteil der nationalen und internationalen Gesundheitsberichterstattung dar.

Merkmalsträger

- alle Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Bayern



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Merkmale

- Allgemeine Angaben
(Zulassung der Einrichtung, Art des Trägers und Rechtsform der Einrichtung, medizinisch-technische Großgeräte, Bettenkapazität)
- Pflegetage sowie Patientenbewegung (vollstationär) nach Fachabteilungen
- Ärztliches Personal nach Gebiets-/ Schwerpunktbezeichnung
- Nichtärztliches Personal nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung
- Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ärztliches Personal
- Vollkräfte im Jahresdurchschnitt nichtärztliches Personal
- Vollkräfte Pflegepersonal (nach Fachabteilung, Berufsabschluss und Weiterbildung)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=23112>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=23112>



Forschungsdatenzentrum
<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/gesundheit/reha>

Veröffentlichungen



Bereich Gesundheitswesen am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/gesundheitswesen/index.html



25 Jahre Krankenhausstatistik – Ergebnisse seit 1991 für die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_201704.pdf

Statistik im Detail

Die jährlich durchzuführende Vollerhebung der Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen erstreckt sich auf ca. 230 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in Bayern.

Auskunftspflichtig sind die Träger oder die Eigentümer der Einrichtungen.

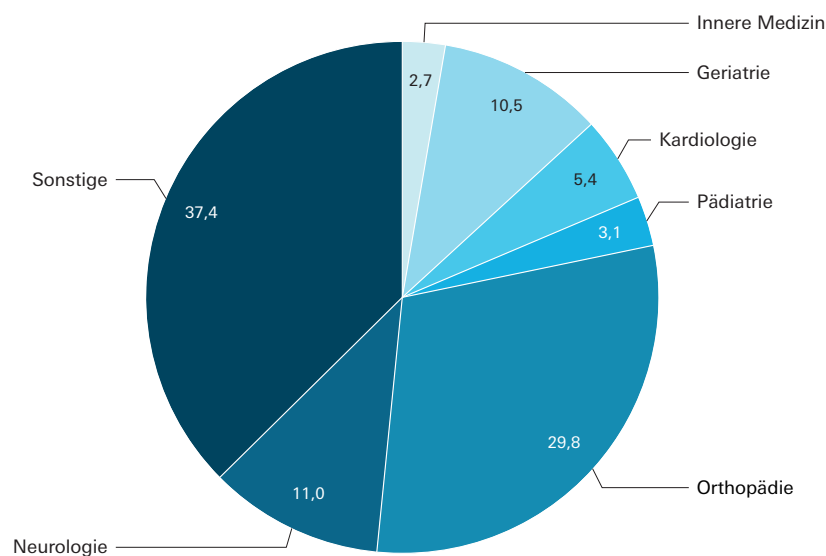
Am 1. Januar 2018 ist die Zweite Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung in Kraft getreten. Damit haben sich auch Teile der Erhebungsmerkmale im Bereich des Personals geändert. Die zeitliche Vergleichbarkeit ist daher für bestimmte Erhebungsmerkmale eingeschränkt.

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung können Sonderauswertungen aus dem Datenmaterial der Grunddaten nur bis zur Ebene der Regierungsbezirke erfolgen.

Gesetzliche Grundlage

Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung - KHStatV)

Aufgestellte Betten in bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2024 im Jahresdurchschnitt nach Fachabteilungen in Prozent



Anmerkung: Die Gliederung der Fachabteilungen erfolgt gem. der Deutschen Rentenversicherung. Unter den sonstigen Fachbereichen werden Augenheilkunde, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Urologie, chirurgische Fachabteilungen, Nuklearmedizin, Strahlenheilkunde, Prävention sowie sonstige Fachabteilungen, Sondertatbestände und Fachabteilungen ohne spezifische Zuordnung nachgewiesen.

Kontakt

krankenhaus@statistik.bayern.de

2.3 Statistisches Unternehmensregister

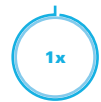
Das statistische Unternehmensregister ist eine Datenbank über Niederlassungen und Rechtliche Einheiten mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder abhängig Beschäftigten, die regelmäßig aktualisiert wird.

Quellen zur Pflege des Unternehmensregisters sind einerseits Verwaltungsdaten, u. a. der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzbehörden, zum anderen Rückläufe aus Primärerhebungen bei Niederlassungen und Rechtlichen Einheiten.

Rechtliche Einheiten sind natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind, juristische Personen oder Personenvereinigungen. Betrachtet werden also beispielsweise Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaften oder Einzelunternehmen. Niederlassungen (auch: Betriebe) sind rechtlich unselbständige, örtlich abgegrenzte Einheiten, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet sind.

Merkmalesträger

- Niederlassungen, rechtliche Einheiten, Unternehmen und Unternehmensgruppen in Bayern



Merkmale

- Zahl der abhängig Beschäftigten
- Art der abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig, geringfügig entlohnt beschäftigt)
- Wirtschaftszweigklassifikation (WZ) nach Abschnitt, Abteilung und Gruppe
- Sitz der Einheit (AGS)

Regionale Ebene:

Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise,
Gemeinden

Veröffentlichungsturnus:

jährlich

Zusätzlich können
Geodaten auf Rasterbasis
verfügbar gemacht werden

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=52111>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?&operation=statistic&code=52111>



Forschungsdatenzentrum

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/sonstige-wirtschaftsstatistiken/urs>

Veröffentlichungen



Bereich Unternehmen und Unternehmensregister am Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/unternehmen/index.html



Qualitätsbericht zum Statistischen Unternehmensregister

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Unternehmen/einfuehrung.html>

Statistik im Detail

Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister umfassen alle Wirtschaftsbereiche, mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei sowie der öffentlichen Verwaltung. Damit eine Einheit (Niederlassung bzw. Rechtliche Einheit) des Statistischen Unternehmensregisters in die jährliche Auswertung mit einbezogen wird, muss sie bei den steuerbaren Umsätzen und/oder bei den sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig-entlohnt Beschäftigten jeweils bestimmte Relevanzschwellen überschreiten.

Im Laufe des Jahres 2025 kommt es zu einer Revision der Wirtschaftszweigklassifikation. Bis zur Einführung der neuen Klassifikation besitzt die Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008 (WZ 2008) ihre Gültigkeit.

Veröffentlichungen zum Berichtsjahr erfolgen i.d.R. am Ende des Folgejahres (z.B. Zahlen für das Berichtsjahr 2023 am Ende des Kalenderjahres 2024). Durch methodische Änderungen (z.B. Relevanzschwellenanhebungen) sind Angaben über die Zeit hinweg nur eingeschränkt vergleichbar.

Regionale Aussagekraft: Die Zahl der Niederlassungen ist eine untere Grenze und wird dadurch eingeschränkt, dass Angaben zu mehreren Niederlassungen in einer Gemeinde zu einer Niederlassung zusammengefasst werden dürfen.

Angaben zu freien Berufen: Diese Angaben stellen ebenfalls nur eine untere Grenze dar und sind dadurch limitiert, dass rechtliche Einheiten von Angehörigen freier Berufe nur dann im Unternehmensregister verzeichnet sind, sofern sie über Beschäftigte verfügen und/oder Umsatzsteuervoranmeldepflichtig sind.

Gesetzliche Grundlage

Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (StatRegG)

Rechtliche Einheiten 2024 in Bayern nach WZ2008 – URS

Rechtliche Einheiten nach URS – WZ 2008	Bayern	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Insgesamt	647475	269644	59830	48645	43666	78154	57746	89790
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–	–	–
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	506	190	83	51	45	33	43	61
C Verarbeitendes Gewerbe	40292	13470	4534	3650	3544	4729	4061	6304
D Energieversorgung	22628	5903	4603	2334	1347	2692	1655	4094
E Wasserversorgung, Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2118	668	189	225	211	255	242	328
F Baugewerbe	68106	26008	7490	5782	4474	7966	6330	10056
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	98309	36231	10092	8123	7258	12462	9626	14517
H Verkehr und Lagerei	17873	7212	1528	1378	1175	2662	1685	2233
I Gastgewerbe	40660	14528	4085	3224	3334	5223	3862	6404
J Information und Kommunikation	28100	16130	1483	1403	1202	3136	1908	2838
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	14815	5880	1314	1207	1130	1752	1548	1984
L Grundstücks- und Wohnungswesen	49753	20415	4601	3407	3128	6156	4484	7562
M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	99482	52539	6351	6033	5303	10677	7236	11343
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	42561	19385	3561	2933	2441	5184	3473	5584
P Erziehung und Unterricht	15499	6431	1222	1177	1150	1988	1558	1973
Q Gesundheits- und Sozialwesen	43440	17691	3657	3397	3256	5637	4094	5708
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	20120	9773	1463	1198	1193	2096	1822	2575
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	43213	17190	3574	3123	3475	5506	4119	6226

Kontakt

urs-sw@statistik.bayern.de

2.4 Statistik der Einrichtungen und betreuten Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung

Die Statistik der Einrichtungen und betreuten Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung wurde bis 2024 zweijährlich im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Die Daten bieten einen Einblick in die Verfügbarkeit von Wohnangeboten für Erwachsene mit Behinderung und dienen der Politik als Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung und Planung der Angebote.

Merkmalsträger

- Einrichtungen, Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Personal



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise



Veröffentlichungsturnus:
zweijährlich
(bis 2024)

Merkmale

- Standort der Einrichtung (AGS)

Einrichtung:

- Art des Trägers (z.B. öffentlich, privat)
- Art der Einrichtung (z.B. Wohnheim, betreutes Wohnen, mehrgliedrige Langzeiteinrichtung)
- Jahr der Inbetriebnahme
- vorhandene und belegte Plätze (z.B. für Frauen, für Jugendliche unter 18 Jahren)
- geschätzter Bedarf an Plätzen in 5 Jahren
- Angebote (z.B. Beschäftigungsangebote, Therapieangebote, ärztliche Versorgung)
- Art der Räume (z.B. Einzelzimmer mit Nasszelle, Mehrbettzimmer ohne Nasszelle)
- Vergütung (Tagessatz in Euro)

Bewohnerinnen und Bewohner:

- Alter
- Art der Behinderung (z.B. Körperbehinderung, psychische Behinderung, Mehrfachbehinderung)
- Besonderer Personenkreis (z.B. Personen mit Schädel-Hirn-Verletzungen, mit autistischen Verhaltensformen, mit richterlich angeordneter geschlossener Unterbringung)
- Tätigkeit und berufliche Bildung (z.B. Arbeitsplatz in einer Werkstatt für Behinderte, berufliche Ausbildung)
- Wohnsitz vor Aufnahme (z.B. gleiche/-r Stadt/Landkreis, übriger Regierungsbezirk)

Personal:

- Beschäftigungsumfang (z.B. vollzeitbeschäftigt, teilzeitbeschäftigt, Auszubildende)
- Berufsabschluss (z.B. Heilerziehungspfleger/in, Pflegefachfrau/-mann, Erzieherin/Erzieher)

Veröffentlichungen



Bereich Pflege am Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/pflege/index.html

Statistik im Detail

Die Statistik der Einrichtungen und betreuten Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung wurde bis 2024 als freiwillige Landesstatistik durchgeführt. Ab dem Berichtsjahr 2025 entfällt diese Erhebung aufgrund geänderter Rechtsgrundlage und in Folge können entsprechende Daten nicht mehr bereitgestellt werden.

Die Teilnahme an der Erhebung war für die Einrichtungen freiwillig.

Gesetzliche Grundlage

Art. 10 BayStatG (entfallen), Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG), Pflegewohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)

Kontakt

Pflegestatistik-SW@statistik.bayern.de

2.5 Statistik der Einrichtungen für ältere Menschen

Die Statistik der Einrichtungen für ältere Menschen wurde bis 2022 zweijährlich im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention durchgeführt. Die Statistik erhebt Daten zu den Einrichtungen selbst, zu deren Bewohnerinnen und Bewohnern sowie zu deren Personalausstattung. Sie liefern die Grundlage für die Weiterentwicklung der Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Menschen.

Merkmalsträger

- Einrichtungen, Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Personal



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise



Veröffentlichungsturnus:
zweijährlich
(bis 2022)

Merkmale

- Standort der Einrichtung (AGS)

Einrichtung:

- Art des Trägers (z.B. öffentlich, privat)
- Art der Einrichtung (z.B. Altenheim, Altenwohnheim, Altenpflegeheim)
- Jahr der Inbetriebnahme
- Anzahl der Zimmer (z.B. 2-Bett-Zimmer)
- Anzahl der verfügbaren Plätze (z.B. in 1-Bett-Zimmern, in eingestreuter Kurzzeitpflege)

Bewohnerinnen und Bewohner:

- Pflegegrad (1 bis 5)
- Migrationshintergrund
- Finanzierung der Unterbringung (z.B. nur Eigenmittel, Eigenmittel und Leistungen der Pflegeversicherung)

Personal:

- Beschäftigungsumfang (z.B. vollzeitbeschäftigt, teilzeitbeschäftigt, Auszubildende)
- Berufsabschluss (z.B. staatl. anerkannte/r Altenpfleger/in, Altenpflegehelfer/in, Pflegefachfrau/-mann)

Veröffentlichungen



Bereich Pflege am Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soiales/pflege/index.html

Statistik im Detail

Die Statistik der Einrichtungen für ältere Menschen wurde bis 2022 als Landesstatistik durchgeführt. Ab dem Berichtsjahr 2023 entfällt diese Erhebung aufgrund geänderter Rechtsgrundlage und in Folge können entsprechende Daten nicht mehr bereitgestellt werden.

Die Teilnahme an der Erhebung war freiwillig.

Gesetzliche Grundlage

Art. 10 BayStatG (entfallen), Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG), Pflegewohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)

Kontakt

Pflegestatistik-SW@statistik.bayern.de

2.6 Statistik zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Die Statistik zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften erhebt jährlich die Anzahl der Einrichtungen und Plätze für alle kreisfreien Städte in Bayern. Dies umfasst eigenständige Kurzeinrichtungen, Hospize, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Einrichtungen für ältere Menschen sowie Einrichtungen und betreute Wohnformen für Menschen mit Behinderungen.

Merkmalsträger

- kreisfreie Städte

Merkmale

- Standort der Einrichtung (AGS)
- Anzahl der Einrichtungen
- Anzahl der Plätze



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise



Veröffentlichungssturnus:
zweijährlich
(bis 2022)
auf Anfrage
(ab 2023)

Veröffentlichungen



**Bereich Pflege am Bayerischen Landes-
amt für Statistik**

[https://www.statistik.bayern.de/statistik/
bildung_soziales/pflege/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/pflege/index.html)

Statistik im Detail

Die Anzahl der Einrichtungen und der Plätze im Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (BayFAG, PflWoqG) jährlich bei den kreisfreien Städten erfragt.

Bis einschließlich 2023 wurden Angaben zur Anzahl der Zimmer und Bewohner sowie die Art der ambulanten Wohngemeinschaft erfasst. Die Angaben wurden im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowohl bei den kreisfreien Städten als auch den Landkreisen erhoben. Seit 2024 findet nur noch die Abfrage im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bei den kreisfreien Städten statt.

Gesetzliche Grundlage

Art. 10 BayStatG (entfallen), Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG), Pflegewohnqualitätsgesetz (PflWoqG)

Kontakt

Pflegestatistik-SW@statistik.bayern.de

2.7 Monaterhebung im Tourismus

Die Monaterhebung im Tourismus ist eine Vollerhebung aller Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Schlafgelegenheiten bzw. Stellplätzen in Bayern.

Sie erfasst monatlich alle Gästeankünfte und Übernachtungen und beschreibt die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe. Darüber hinaus liefert sie Informationen über die Struktur des Inlandtourismus hinsichtlich der Betriebsarten und -größen, der räumlichen Schwerpunkte und bietet Informationen zum Kurz- und Gesundheitstourismus. Die Ergebnisse der Statistik sind Grundlage für tourismuspolitische Entscheidungen und infrastrukturelle Planungen sowie für Maßnahmen der Tourismuswerbung und Marktforschung.

Merkmalsträger

- alle Beherbergungsbetriebe mit mindestens zehn Schlafgelegenheiten bzw. Stellplätzen



Merkmale

- Anzahl der geöffneten Betriebe
- Betriebsart (Hotellerie, Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten, Campingplätze, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, Schulungsheime)
- Anzahl der angebotenen Schlafgelegenheiten
- Anzahl der Stellplätze (bei Campingplätzen)
- Anzahl der Gästezimmer (bei Betrieben der Hotellerie)
- Temporäre Schließzeiten (z. B. in den Wintermonaten)
- Zahl der Gästeankünfte
- Zahl der Übernachtungen
- Aufenthaltsdauer (in Tagen)
- Herkunftsland (bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt)

Regionale Ebene:

Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise,
Gemeinden

Tourismusregionen

Prädikate
(z.B. Kurorte)

Veröffentlichungsturnus:

jährlich
(endgültige Ergebnisse)
monatlich
(vorläufige Ergebnisse)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=45511>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=45412>

Veröffentlichungen



Bereich Tourismusstatistik am Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus/index.html

Statistik im Detail

Die Ergebnisse werden nicht nur für Gemeinden, sondern auch für Prädikate (z.B. Kurorte) ausgewiesen. In Bayern werden Prädikate an Tourismusgemeinden mit besonders hohen Qualitätsanforderungen nach der „Verordnung über die Anerkennung als Kur- oder Erholungsort und über die Errichtung des Bayerischen Fachausschusses für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen (AnerkV)“ verliehen. Eine Gemeinde kann mehrere Prädikate besitzen. Weiterhin können innerhalb einer Gemeinde einzelne Gemeindeteile durch unterschiedliche Prädikate ausgezeichnet sein. In den statistischen Auswertungen wird die Gemeinde im Allgemeinen der Gruppe des jeweils höchsten Prädikats zugeordnet.

Für einen Großteil der prädikatisierten Gemeinden in Bayern liegen bis Ende 2024 auch Daten zu Gästeankünften und Gästeübernachtungen in den Kleinbeherbergungsbetrieben (weniger als 10 Betten) vor. Die Erhebung wurde auf landesrechtlicher Grundlage auf freiwilliger Basis durchgeführt, aus diesem Grund können nur Daten für (prädikatisierte) Gemeinden aufgeführt werden, die sich an der Erhebung beteiligten. Eine entsprechende Erhebung fehlt zum Beispiel für die kreisfreien Städte. Ab dem Berichtsjahr 2025 entfällt diese Erhebung aufgrund geänderter Rechtsgrundlage und in Folge können entsprechende Daten nicht mehr bereitgestellt werden.

Der Aufenthalt kann durch Urlaub und Freizeitaktivitäten veranlasst sein, aber auch z.B. aufgrund von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gesundheit. Diese Gründe werden in der Tourismusstatistik nicht erfasst. Auch der Tagestourismus (ohne Übernachtung), Betriebe unterhalb der Abschnidegrenze (weniger als 10 Schlafgelegenheiten bzw. Stellplätze) sowie Informationen zur genauen Herkunft der inländischen Gäste nach Bundesland bleiben in der Statistik grundsätzlich unberücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage

Beherbergungstatistikgesetz (BeherbStatG)

Gästeankünfte und -übernachtungen in Bayern 2024 nach Betriebsarten

Betriebsarten	Gästeankünfte insgesamt	davon von Gästen aus (dem)		Gästeüber- nachtungen insgesamt	davon von Gästen aus (dem)	
		Inland	Ausland		Inland	Ausland
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Vorsorge- und Reha-Kliniken	352 662	7 766 402	29 140	7 795 542	7 766 402	29 140

Kontakt

tourismus@statistik.bayern.de

2.8 Statistik der Studierenden

in gesundheitsbezogenen Studiengängen

In dieser Statistik werden Informationen zu Studierenden erhoben. Das sind Personen, die in einem Fachstudium an einer bayerischen Hochschule (Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, theologischen Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen) eingeschrieben (immatrikuliert) sind (ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer).

In der Statistik werden Studierende folgender Studienfächer mit Gesundheitsbezug erfasst:

Allgemein-Medizin, Biomedizin, Zahnmedizin, Gesundheitspädagogik, Gesundheitswissenschaften/-management, Nichtärztliche Heilberufe/Therapie, Pflegewissenschaft/-management, Ernährungswissenschaft, Augenoptik, Medizinische Informatik

Fächergruppe mit Gesundheitsbezug: Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften

Merkmalsträger

Studierende
sind in einem Fachstudium an Hochschulen eingeschriebene/immatriulierte Personen (ohne Beurlaubte und Gasthörer; einschl. Doppelschreibungen)

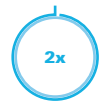
Hörerstatus
Hauptthörer, Nebenthörer/Zweitthörer, Studienkollegiat

Art des Studiums
z.B. Präsenzstudium, Fernstudium, Vollzeit, Teilzeit, Auslandsstudium

- alle immatrikulierten Studierenden und Studienanfängerinnen und -anfänger an einer bayerischen Hochschule



Regionale Ebene:
Bayern,
Hochschulstandorte



Veröffentlichungsturnus:
halbjährlich

Merkmale

- Geschlecht
- Alter, Geburtsjahr
- Staatsangehörigkeit(en)
- Zeit: Jahr, Semester, Prüfungsjahr, Studienjahr
- Heimat- und Semesterwohnsitz
- Ort, Jahr und Art der Hochschulzugangsberechtigung
- Berufsausbildung mit Abschluss vor dem Studium (ja/nein)
- Praxissemester und Semester an Studienkollegs (Anzahl)
- Bezeichnung und Standort der Hochschule(n), Hochschulart (z.B. Universität, Fachhochschule), Hochschulträger (z.B. Land, privat, kirchlich)
- Hochschule, Semester und Jahr der Ersteinschreibung
- Fächergruppe, Studienbereich, Studienfach
- Angestrebter Studienabschluss
- Regelstudienzeit des Studiengangs (inkl. Differenz zu Fachsemester)
- Fach- und Hochschulsemester (Anzahl)
- Anzahl der Unterbrechungssemester
- Beurlaubungs- und Exmatrikulationsgrund
- Hörerstatus
- Art des Studiums

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=21311>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=21311>



Kommunale Bildungsdatenbank
<https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online?operation=statistic&levelindex=0&level%ADlid=1747060459481&code=09--F#abreadcrumb>



Forschungsdatenzentrum
<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/bildung/studenten>

Veröffentlichungen



Bereich Hochschulen am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen/index.html



Qualitätsbericht der Studierendenstatistik
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/studenten.pdf?__blob=publicationFile&v=7



Startschuss für Studienverläufe – Erste Auswertungen zur Studienverlaufsstatistik für Bayern (Bayern in Zahlen 02|2021)
https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_202102.pdf



Die neue Studienverlaufsstatistik: Hintergründe, Aufbau, Methodik und erste Ergebnisse (WISTA 01|2021)
https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00001720/wista-012021.pdf

Statistik im Detail

Es werden ausschließlich Daten der Hochschulverwaltungen genutzt (Sekundärstatistik, Vollerhebung). Die Studierendenstatistik ist methodisch eng mit der Prüfungsstatistik verzahnt. Für weiterführende Auswertungen kann das Erhebungsprogramm der Studierendenstatistik um den Datensatz der Prüfungsstatistik verlängert werden. Dieser umfasst zusätzlich zu den Merkmalen der Studierendenstatistik noch Angaben zu den abgelegten Prüfungen. In der Prüfungsstatistik sind allerdings nur die Absolventinnen und Absolventen des betreffenden Zeitraumes enthalten, der Datensatz umfasst dadurch nicht die Gesamtzahl der Studierenden eines Semesters. Zudem sind in der Prüfungsstatistik zusätzlich die nicht immatrikulierten Promovierenden enthalten, die aufgrund der nicht getätigten Immatrikulation nicht in der Studierendenstatistik enthalten sind.

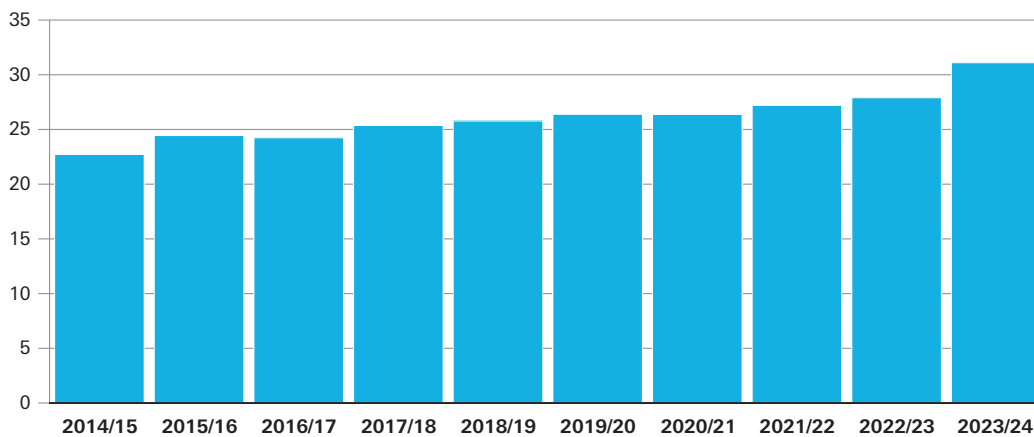
Hinweis für Analysen im Zeitverlauf: Bei Analysen im Zeitverlauf ist es sinnvoll den Hörerstatus (Haupt Hörer, Nebenhörer) zu berücksichtigen. Mit der HStatG-Novelle von 2016 wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale angeordnet. Ansonsten ist eine zeitliche Vergleichbarkeit seit dem WS 1992/93 gegeben.

Gesetzliche Grundlage

Hochschulstatistikgesetz (HStatG)

Studierende in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2023/24

in Tausend



Kontakt

hochschulstatistik@bayern.de

2.9 Statistik der Prüfungen

in gesundheitsbezogenen Studiengängen

In dieser Statistik werden abgelegte Abschlussprüfungen an bayerischen Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, theologischen Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen) erhoben. Die Statistik der Hochschulprüfungen wird am 31. Januar und am 31. Juli für das jeweilige Semester (Wintersemester/Sommersemester) erhoben und umfasst die in Bayern abgelegten akademischen Prüfungen, die ein Hochschulstudium abschließen.

In der Statistik werden Abschlussprüfungen sowie Prüfungsteilnehmende der folgenden Studienfächer mit Gesundheitsbezug erfasst:
Allgemein-Medizin, Biomedizin, Zahnmedizin, Gesundheitspädagogik, Gesundheitswissenschaften/-management, Nichtärztliche Heilberufe/Therapie, Pflegewissenschaft/-management, Ernährungswissenschaft, Augenoptik, Medizinische Informatik

Fächergruppe mit Gesundheitsbezug: Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften

Merkmalsträger

Studierende
sind in einem Fachstudium an Hochschulen eingeschriebene/immatriulierte Personen (ohne Beurlaubte und Gasthörer; einschl. Doppelschreibungen)

Hörerstatus
Hauptthörer, Nebenthörer/Zweithörer, Studienkollegiat

Art des Studiums
z.B. Präsenzstudium, Fernstudium, Vollzeit, Teilzeit, Auslandsstudium

- alle Prüfungsteilnehmenden mit erfolgreich bestandenen und endgültig nicht bestandenen Abschlussprüfungen an bayerischen Hochschulen



Regionale Ebene:
Bayern,
Hochschulstandorte



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Merkmale

- Geschlecht
- Alter, Geburtsjahr
- Staatsangehörigkeit(en)
- Zeit: Jahr, Semester, Prüfungsjahr, Studienjahr
- Heimat- und Semesterwohnsitz
- Ort, Jahr und Art der Hochschulzugangsberechtigung
- Berufsausbildung mit Abschluss vor dem Studium (ja/nein)
- Bezeichnung und Standort der Hochschule(n), Hochschulart (z.B. Universität, Fachhochschule), Hochschulträger (z.B. Land, privat, kirchlich)
- Hochschule, Semester und Jahr der Ersteinschreibung
- Fächergruppe, Studienbereich, Studienfach
- Angestrebter Studienabschluss
- Regelstudienzeit des Studiengangs (inkl. Differenz zu Fachsemester)
- Fach- und Hochschulsemester (Anzahl)
- Anzahl Unterbrechungssemester
- Angerechnete Fachsemester aus anderem Studiengang, Ausland, Berufspraxis
- Hörerstatus
- für studienbezogene Auslandsaufenthalte (jeweils Art, Dauer, Staat des Aufenthalts sowie Art des Mobilitätsprogramms)
- Prüfungserfolg und Gesamtnote abgelegter Prüfungen
- Anzahl ECTS-Punkte
- Promotionsart (z.B. in Kooperation mit Universität im Ausland)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=21321>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=21321>



Kommunale Bildungsdatenbank
<https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online?operation=statistic&levelindex=0&level%ADlid=1747119732804&code=09--F>



Forschungsdatenzentrum
<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/bildung/pruefungen>

Veröffentlichungen



Bereich Hochschulen am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen/index.html



Qualitätsbericht der Prüfungsstatistik
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/pruefungsstatistik.pdf?__blob=publicationFile

Statistik im Detail

Es werden ausschließlich Daten der Hochschulverwaltungen und der staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter genutzt (Sekundärstatistik, Vollerhebung). Die Prüfungsstatistik ist methodisch eng mit der Statistik der Studierenden verzahnt. Für weiterführende Auswertungen kann das Erhebungsprogramm der Prüfungsstatistik um den Datensatz der Studierendenstatistik verlängert werden. In der Prüfungsstatistik sind allerdings nur die Absolvierenden und Absolventen des betreffenden Zeitraumes enthalten, der Datensatz umfasst dadurch nicht die Gesamtzahl der Studierenden eines Semesters. Zudem sind in der Prüfungsstatistik zusätzlich die nicht immatrikulierten Promovierenden enthalten, die aufgrund der nicht getätigten Immatrikulation nicht in der Studierendenstatistik enthalten sind.

Hinweis für Analysen im Zeitverlauf: Mit der HStatG-Novelle von 2016 wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale angeordnet. Ansonsten ist eine zeitliche Vergleichbarkeit seit dem Prüfungsjahr 1992 gegeben.

Gesetzliche Grundlage

Hochschulstatistikgesetz (HStatG)

Erfolgreich abgelegte Hochschulprüfungen seit dem Prüfungsjahr 2019 nach Fächergruppen

Fächergruppen	2019		2020		2021		2022		2023	
	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Geisteswissenschaften	8 801	6 267	7 003	5 040	6 853	5 119	6 431	4 766	6 683	4 873
Sport	605	287	650	317	716	349	693	348	695	331
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	33 359	19 353	30 487	17 969	31 411	18 870	30 111	17 800	31 704	18 435
Mathematik, Naturwissenschaften	10 667	4 932	8 644	4 102	8 604	4 126	8 280	4 150	9 267	4 462
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	5 305	3 587	5 229	3 554	5 432	3 659	5 543	3 758	5 523	3 764
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2 411	1 292	2 304	1 293	1 964	1 101	1 822	1 067	2 214	1 237
Ingenieurwissenschaften	27 668	6 287	24 017	5 857	23 889	6 031	24 120	6 034	27 050	6 783
Kunst, Kunstwissenschaft	2 171	1 444	1 904	1 313	2 294	1 537	2 016	1 344	2 117	1 378
Außerhalb der Studienbereichsgliederung	1	–	2	1	1	–	2	–	51	17
Insgesamt	90 988	43 449	80 240	39 446	81 164	40 792	79 018	39 267	85 304	41 280

Veränderte Zuordnung der Studienfächer zu Fächergruppen ab dem Wintersemester 2015/16.

Eine Übersicht der Änderungen kann in den Statistischen Berichten zu den Prüfungen unter www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen abgerufen werden.

Kontakt

hochschulstatistik@bayern.de

2.10 Statistik des Hochschulpersonals

einschließlich des Personals an Hochschulkliniken

Die Hochschulpersonalstatistik ist eine jährlich durchgeführte Erhebung zum Personalbestand an Hochschulen für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal. Sie beinhaltet auch Daten zum Personal an Hochschulkliniken und enthält damit in Teilbereichen Informationen zur Gesundheitsversorgung. Die Erhebung des Hochschulpersonals auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes wird jährlich zum 1. Dezember durchgeführt. Erfasst wird das zum Stichtag an der Hochschule tätige haupt- und nebenberufliche Personal, auch soweit kein Anstellungsverhältnis zum Land oder zur Hochschule besteht.

Neben soziodemografischen Merkmalen der Beschäftigten umfasst die Statistik u. a. Informationen zum Beschäftigungsverhältnis sowie zur fachlichen und organisatorischen Zugehörigkeit der Beschäftigten.

Fächergruppe mit Gesundheitsbezug: Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften.

Merkmalsträger

Dienstverhältnis

z. B. Beamt(in/er), Arbeitnehmer(in), Praktikant(in)

Beschäftigungsverhältnis

z.B. auf Dauer, auf Zeit

Art der Finanzierung

z.B. aus dem Stellenplan, sonstige Haushaltsmittel, Drittmittel

Art der Qualifikationsposition

z.B. Nachwuchsgruppenleitung, Professuren mit Tenure-Track

Position in der Hochschulleitung

Rektor/-in, Prorektor/-in, Präsident/-in, Vizepräsident/-in, Kanzler/-in

- Wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal an bayerischen Hochschulen (einschließlich Hochschulkliniken)



Regionale Ebene:

Bayern, Hochschul- bzw. Hochschulklinikstandorte



Veröffentlichungsturnus:

jährlich

Merkmale

- Geschlecht
- Bezeichnung der Hochschule
- fachliche und organisatorische Zugehörigkeit
- Dienstverhältnis
- Beschäftigungsverhältnis
- tarifliche Einstufung
- Art der Finanzierung
- Weitere Merkmale:
- Alter, Geburtsmonat und -jahr
- Staatsangehörigkeit(en)
- Art, Jahr und Hochschule des höchsten Hochschulabschlusses

- Art der Qualifikationsposition
- Jahr bei Erstberufung zur Professur
- Position in der Hochschulleitung
- für Habilitierte: Jahr, Fachgebiet und Hochschule der Habilitation

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=21341>



Kommunale Bildungsdatenbank

<https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online?operation=statistic&levelindex=0&level=%ADlid=1747119732804&code=09--F#abreadcrumb>



Forschungsdatenzentrum

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/bildung/personal>

Veröffentlichungen



Bereich Hochschulen am Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen/index.html



Qualitätsbericht der Statistik des Hochschulpersonals

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/hochschulpersonal.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Statistik im Detail

Die benötigten Einzeldaten werden aus den Verwaltungsdaten der Hochschulen gewonnen. Damit handelt es sich bei der Personalstatistik um eine Sekundärstatistik und Vollerhebung.

Die weiteren Merkmale werden für wissenschaftliches und künstlerisches Personal in allen Laufbahngruppen und über Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal im höheren Dienst sowie in vergleichbaren Laufbahngruppen erhoben.

Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik des Personals an Hochschulen ab dem Berichtsjahr 2016.

Gesetzliche Grundlage

Hochschulstatistikgesetz (HStatG)

Professuren an bayerischen Hochschulen am 1. Dezember nach Fächergruppen

Fächergruppen	2020		2021		2022		2023		2024	
	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Geisteswissenschaften	714	252	733	281	748	293	755	300	748	303
Sport	41	11	47	12	49	11	49	12	48	13
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1934	564	2008	610	2076	646	2127	680	2151	713
Mathematik, Naturwissenschaften	895	162	899	175	941	192	985	215	977	224
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	781	181	815	203	842	224	844	227	858	242
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	186	46	190	49	196	50	197	53	207	58
Ingenieurwissenschaften	2203	264	2317	306	2453	349	2530	363	2608	388
Kunst, Kunstwissenschaft	412	124	417	131	429	134	437	140	449	149
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	99	25	97	28	108	33	100	32	106	34
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken (nur Humanmedizin)	2	-	1	-	1	-	1	-	2	-
außerhalb der Studienbereichsgliederung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	7267	1629	7524	1795	7843	1932	8025	2022	8154	2124

Veränderte Zuordnung der Studienfächer zu Fächergruppen ab dem Wintersemester 2015/16.

In der Personalstatistik wirkt sich dies ab dem Berichtsjahr 2015 aus.

Eine Übersicht der Änderungen kann in den Statistischen Berichten zu dem Personalbestand abgerufen werden unter www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen.

Kontakt

hochschulstatistik@bayern.de

2.11 Gesundheitspersonalrechnung

Das Gesundheitspersonal (Beschäftigte) umfasst alle im Gesundheitswesen tätigen Personen, unabhängig davon, welchen Beruf sie ausüben. Die Gesundheitspersonalrechnung (GPR) ermittelt die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse im Gesundheitswesen. Sie enthält Angaben über Anzahl und Struktur des Gesundheitspersonals nach Einrichtungsarten sowie Informationen über Vollzeitäquivalente im Gesundheitswesen. Die Gesundheitspersonalrechnung nutzt die Daten aus der Krankenhaus- sowie der Pflegestatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der Ärztestatistik, den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie der Mitgliederstatistik der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Berechnete Kennzahlen

Gesundheitspersonal (absolut und je 1 000 Einwohner/innen) nach

- Geschlecht
- Einrichtungsart (z.B. Arztpraxen, Apotheken, Krankenhäuser, Verwaltung)

Anteil am Gesundheitspersonal nach

- Einrichtungsart

Anteil an der jeweiligen Einrichtungsart nach

- Geschlecht

Vollzeitäquivalenten (absolut und je 100 Beschäftigte) nach

- Einrichtungsart



Regionale Ebene:
Bayern



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=88121>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=88121>

Veröffentlichungen



Bereich Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen am Bayerischen Landesamt für Statistik

<https://www.statistik.bayern.de/statistik/gesamtrechnungen/ggr/index.html>



Statistikportal

<https://www.statistikportal.de/de/ggrdl/ergebnisse/gesundheitspersonalrechnung>



Definitionen und Methoden

<https://www.statistikportal.de/de/ggrdl/definitionen-und-methoden>

Statistik im Detail

In der GPR werden Beschäftigungsverhältnisse erfasst. Das bedeutet, dass Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen in verschiedenen Einrichtungen mehrfach gezählt werden. Die Zahl der Beschäftigten basiert auf dem Stichtagsprinzip zum Jahresende (31.12.).

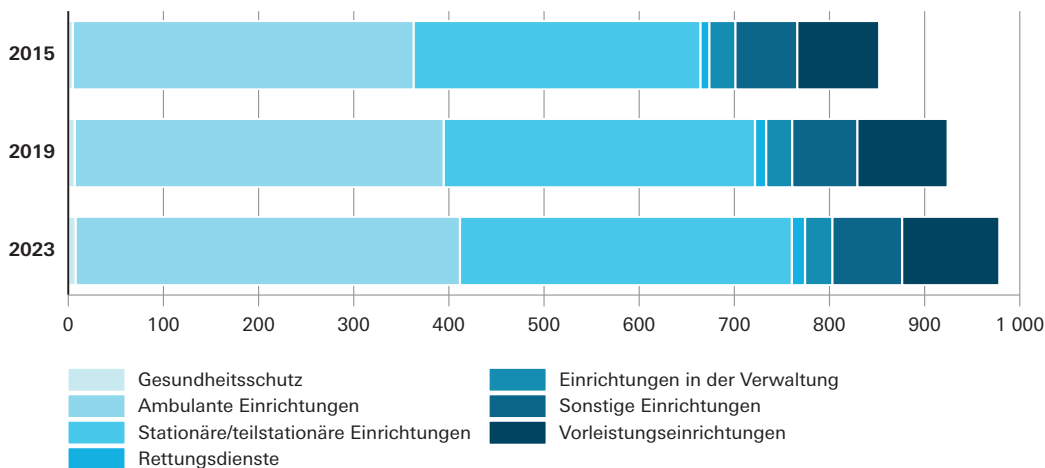
Zum Gesundheitspersonal in der Gesundheitspersonalrechnung zählen Selbstständige, ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Wehr- oder Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Praktikantinnen und Praktikanten in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis), Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter.

Nicht zum Gesundheitspersonal gehören: geringfügig entlohnte Beschäftigte, im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte, Erkrankte, Urlauberinnen und Urlauber und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden, Streikende und von Aussperrung betroffene Personen, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, ehrenamtlich Tätige, Auszubildende sowie Beschäftigte, die als Beauftragte aus anderen Bereichen in Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig sind beispielsweise Handwerkerinnen und Handwerker, die Reparaturen in einem Krankenhaus durchführen, deren Arbeitgeber ein Handwerksunternehmen ist.

Bei der Berechnung wird nach folgenden Einrichtungsarten unterschieden: 1. Ambulante Einrichtungen, darunter (Zahn-)Arztpraxen sowie Praxen sonstiger medizinischer Berufe, Apotheken, Einzelhandel und ambulante Pflege. 2. (Teil-) Stationäre Einrichtungen, darunter Krankenhäuser, Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen und (teil-) stationäre Pflege. 3. Rettungsdienste. 4. Verwaltung. 5. Sonstige Einrichtungen. 6. Vorleistungseinrichtungen 7. Gesundheitsschutz.

Gesetzliche Grundlage

Gesundheitspersonal in Bayern 2014, 2019 und 2023 nach Einrichtungsart in Tausend Beschäftigten



Kontakt

GGR-Bayern@statistik.bayern.de

2.12 Pflege- und Betreuungsdienste, Pflegeheime, Pflegepersonal und Pflegegeldempfänger

Pflegestatistik

Die Statistiken über die ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflege- und Betreuungsdienste) und die stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) liefern Daten zur ambulanten bzw. teil- und vollstationären pflegerischen Versorgung, über deren personelle Ausstattung sowie über die von den Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen. Auskunftspflichtig sind die Pflegeeinrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XI) besteht. In Kombination mit der Statistik über die Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger erfasst die amtliche Statistik die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen nach SGB XI.

Merkmalsträger

Art des Pflegedienstes z.B. mit ausschließlich Leistungen nach SGB XI oder eigenständiger Dienst in Anbindung an einer Einrichtung

Art des Pflegeheims z.B. Pflegeheim für ältere Menschen, Pflegeheim für behinderte Menschen

Organisationsform z.B. ohne andere Sozialleistungen, mit sonstigen ambulanten Hilfeleistungen, Pflegeheim in Anbindung an eine andere Einrichtung

Anzahl und Art der verfügbaren Plätze z.B. 1- oder 2-Bett-Zimmer

Berufsabschluss z.B. staatl. A anerkannter Altenpfleger, Krankenschwester, Krankenpflegehelfer

Überwiegender Tätigkeitsbereich z.B. Pflegedienstleitung, körperbezogene Pflege

Beschäftigungsverhältnis z.B. vollzeitbeschäftigt, teilzeitbeschäftigt, Auszubildender

- Pflege- und Betreuungsdienste bzw. Pflegeheime, Personal und Pflegebedürftige

Merkmale

Pflege-/Betreuungsdienste:

- Art des Trägers (z.B. privat, kommunal)
- Art des Pflegedienstes

Pflegeheime:

- Art des Trägers (z.B. privat, kommunal)
- Art des Pflegeheims
- Organisationsform
- Art der Leistung (z.B. Dauerpflege, Tagespflege)
- Anzahl und Art der verfügbaren Plätze
- Vergütung (pro Person, Tag und Pflegegrad)

Personal bei Pflege-/Betreuungsdiensten und in Pflegeheimen:

- Geschlecht
- Geburtsjahr



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise



Veröffentlichungsturnus:
zweijährlich

- Berufsabschluss
- Überwiegender Tätigkeitsbereich
- Beschäftigungsverhältnis

Pflegebedürftige bei Pflege-/Betreuungsdiensten und in Pflegeheimen:

- Geschlecht
- Geburtsjahr
- Pflegegrad (1 bis 5)
- Wohnort (häusliche Wohnung bzw. Einrichtung als AGS)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=22400>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?&operation=statistic&code=22411>



Forschungsdatenzentrum
<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/gesundheit/pflege>



Bereich Pflege am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soiales/pflege/index.html



5. Bayerischer Sozialbericht; Kapitel 9.2
https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soiales/sozialbericht/index.html



Ergebnisse der Pflegestatistik 2021 in Bayern (Bayern in Zahlen 09|2023)
https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_202309.pdf



Ergebnisse der Pflegestatistik 2017 in Bayern und deren Entwicklung seit 1999 (Bayern in Zahlen 06|2020)
https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_202006.pdf

Statistik im Detail

Die Statistiken über die ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflege- und Betreuungsdienste) und die stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) werden zweijährlich in den ungeraden Jahren zum Stichtag 15. Dezember durchgeführt.

Die Angaben der Pflegeeinrichtungen werden durch die Statistik über Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen bei den Trägern der Pflegekassen sowie der privaten Versicherungsunternehmen ergänzt. Die Erhebung wird zweijährlich in den ungeraden Jahren zum Stichtag 31. Dezember zentral für alle Länder vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Daten auf Kreisebene erfolgen durch das Bayerische Landesamt für Statistik.

In den Statistiken liegen keine Informationen über pflegende Angehörige sowie über niederschwellige Angebote wie Nachbarschaftshilfe o.ä. vor.

Gesetzliche Grundlage

Pflegestatistikverordnung (PflegeStatV)

Pflegebedürftige Leistungsempfänger in der sozialen Pflegeversicherung am 15. Dezember 2023 nach Pflegegraden, Leistungsarten sowie Geschlecht

Pflegegrade	Pflegebedürftige							
	insgesamt	der Pflegedienste	der Pflegeheime mit voll- stationärer Pflege	der Pflegeheime mit voll- stationärer Dauerpflege	Pflegegeld- empfänger	mit Pflegegrad 1 und aus- schließlich landes- rechtlichen bzw. ohne Leistungen	mit Pflegegrad 1 und teil- stationärer Pflege	mit Pflegegrad 2–5 und teil- stationärer Pflege
Insgesamt								
Pflegegrad 1	102 924	12 640	2 318	2 248	-	87 504	462	-
Pflegegrad 2	247 040	54 121	25 866	24 702	167 053	-	-	6 385
Pflegegrad 3	177 840	38 702	40 701	39 845	98 437	-	-	9 316
Pflegegrad 4	72 901	14 597	28 306	27 983	29 998	-	-	4 419
Pflegegrad 5	29 723	6 358	12 808	12 734	10 557	-	-	921
Noch keine Zuordnung zum Pflegegrad	845	-	845	777	-	-	-	35
Insgesamt	631 273	126 418	110 844	108 289	306 045	87 504	462	21 076
Männlich								
Pflegegrad 1	35 896	3 636	937	917	-	31 216	107	-
Pflegegrad 2	92 253	16 083	8 300	7 906	67 870	-	-	1 642
Pflegegrad 3	72 842	13 850	12 203	11 880	46 789	-	-	3 172
Pflegegrad 4	29 602	6 185	8 630	8 497	14 787	-	-	1 930
Pflegegrad 5	11 646	3 063	3 621	3 587	4 962	-	-	399
Noch keine Zuordnung zum Pflegegrad	353	-	353	339	-	-	-	9
Insgesamt	242 592	42 817	34 044	33 126	134 408	31 216	107	7 152
Weiblich								
Pflegegrad 1	67 028	9 004	1 381	1 331	-	56 288	355	-
Pflegegrad 2	154 787	38 038	17 566	16 796	99 183	-	-	4 743
Pflegegrad 3	104 998	24 852	28 498	27 965	51 648	-	-	6 144
Pflegegrad 4	43 299	8 412	19 676	19 486	15 211	-	-	2 489
Pflegegrad 5	18 077	3 295	9 187	9 147	5 595	-	-	522
Noch keine Zuordnung zum Pflegegrad	492	-	492	438	-	-	-	26
Insgesamt	388 681	83 601	76 800	75 163	171 637	56 288	355	13 924

Pflegebedürftige der Pflegedienste: Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z. B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen.

Pflegegeldempfänger: Ohne Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege/Betreuung erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege/Betreuung berücksichtigt. Zudem ohne Empfänger von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. bei der ambulanten Pflege/Betreuung erfasst.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2–5 und teilstationärer Pflege: Empfänger (Pflegegrad 2–5) von Tages- und Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege/Betreuung. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden hier nur nachrichtlich ausgewiesen.

Kontakt

Pflegestatistik-SW@statistik.bayern.de

2.13 Pflegestrukturplanung

Die Pflegestrukturplanung ist ein Projekt des Bayerischen Landesamts für Statistik und des Bayerischen Landesamts für Pflege. Im Rahmen des Projekts werden eine Handlungsleitlinie und verlässliche Daten zur Pflegebedarfsermittlung zur Verfügung gestellt, die eine einheitliche Pflegestrukturplanung ermöglichen. Die Bayerische Handlungsleitlinie zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege unterstützt bei der gesetzlich vorgeschriebenen Pflegebedarfsermittlung. Gemeinsam mit Akteuren aus der Praxis wurde die Handlungsleitlinie mit einem Basismodell zur Pflegebedarfsermittlung entwickelt.

Neben dem IST-Stand in der Pflege werden im Rahmen des Projekts Vorausberechnungen für die zukünftige Anzahl an Pflegebedürftigen, die Art der Versorgung, den Pflegegrad, die Anzahl an benötigten Plätzen und den Mehrbedarf an Pflegepersonal bis auf Kreisebene erstellt. Die Berechnungen erfolgen alle zwei Jahre auf Basis der Pflegestatistik sowie der Bevölkerungsfortschreibung und der Bevölkerungsvorausberechnung.

Berechnete Kennzahlen

IST-Stand in der Pflege (Auswertung der Pflegestatistik, vgl. „Pflege- und Betreuungsdienste, Pflegeheime, Pflegepersonal und Pflegegeldempfänger“)

Vorausberechnung der folgenden Kennzahlen:

- Pflegebedürftige
- Pflegegrad
- Art der pflegerischen Versorgung
- Benötigte Plätze
- Mehrbedarf an Personal



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise



Veröffentlichungsturnus:
zweijährlich

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=themes&levelindex=0&levelid=1739262981138&code=92#abreadcrumb>



Pflegeportal 2050 (inkl. Tabellenband)

<https://www.pflegebedarf2050.bayern.de/>

Veröffentlichungen



Bereich Pflege am Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soiales/pflege/index.html



Website des Projektes „Pflegestrukturplanung“

<https://www.lfp.bayern.de/pflegestrukturplanung/>



Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege – Werkstattbericht eines bayerischen Projekts (Bayern in Zahlen 02|2023)

https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_202302.pdf



Bericht im Pflegereport

https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/bildung_soiales/pflege/pflegestrukturplanung_pfleregereport_2024.pdf

Statistik im Detail

Die Vorausberechnungen werden mit einem Basismodell auf Grundlage der aktuellsten Pflegequoten und der Bevölkerungsvorausberechnung durchgeführt. Die Vorausberechnung der Kennzahlen erfolgt nach Abschluss der Pflegestatistik, die alle zwei Jahre erhoben wird und basiert auf der Fortschreibung des aktuellen Stands ohne Berücksichtigung zukünftiger Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. bei Festlegung des Pflegegrades).

Abgebildet wird dabei, inwieweit ambulante und stationäre Einrichtungen genutzt werden. Bei einer Unterversorgung in der Region entspricht das nicht zwingend dem tatsächlichen Bedarf. Im Rahmen des Projekts werden keine Informationen über pflegende Angehörige sowie über niederschwellige Angebote wie Nachbarschaftshilfe o.ä. erhoben.

Die Vorausberechnungen wurden bis 2025 vom IGES-Institut bereitgestellt, ab 2026 übernimmt das Landesamt für Statistik die Berechnungen. Die Daten sind sowohl über die Onlinedatenbank GENESIS als auch im Pflegeportal 2050 verfügbar.

Nähere Angaben zum IST-Stand in der Pflege finden Sie unter „Pflege- und Betreuungsdienste, Pflegeheime, Pflegepersonal und Pflegegeldempfänger“. Nähere Angaben zur Bevölkerungsvorausberechnung finden Sie in den einleitenden Abschnitten.

Kontakt

pflegestrukturplanung@statistik.bayern.de

3

**Gesundheits-
ausgaben**

3.1 Gesundheitsausgabenrechnung nach Ausgabenträger

Die Gesundheitsausgabenrechnung der Länder (GARdL) berechnet die Gesundheitsausgaben nach Ausgabenträger. Gesundheitsausgaben umfassen dabei Ausgaben für Waren und Dienstleistungen zum Zweck der Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege einschließlich der Kosten der Verwaltung sowie den Investitionen der Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung. Für die Berechnung werden verfügbare Daten im Bereich des Gesundheitswesens, Datenquellen der amtlichen Statistik, Verwaltungsdaten, Geschäfts- und Jahresberichte genutzt. Ausgabenträger unterscheiden sich dabei in Öffentliche Haushalte, Gesetzliche Krankenversicherung, Soziale Pflegeversicherung, Gesetzliche Rentenversicherung, Gesetzliche Unfallversicherung, Private Krankenversicherung, Arbeitgeber, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die Berechnung stellt den gesamten jährlichen volkswirtschaftlichen Ressourcenverbrauch dar, der für den Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit aufgewendet wurde.

Berechnete Kennzahlen

- Gesundheitsausgaben [absolut (in Tsd. €) und je Einwohner (in €)] nach
 - Art der Ausgabenträger (z.B. Öffentliche Haushalte, gesetzliche Krankenversicherung, Arbeitgeber)
- Länderanteil an den Gesundheitsausgaben in Deutschland
- Anteil an den Gesundheitsausgaben im Land nach
 - Art der Ausgabenträger
- Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP
- Einkommensleistung (z.B. Krankengeld oder Berufsunfähigkeitsrente) (in Tsd. €)



Regionale Ebene:
Bayern



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=88111>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=88111>



Statistikportal
<https://www.statistikportal.de/de/ggrdl/ergebnisse/gesundheitsausgabenrechnung>

Veröffentlichungen



Bereich Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen am Bayerischen Landesamt für Statistik
<https://www.statistik.bayern.de/statistik/gesamtrechnungen/ggr/index.html>



Definitionen und Methoden
<https://www.statistikportal.de/de/ggrdl/definitionen-und-methoden>

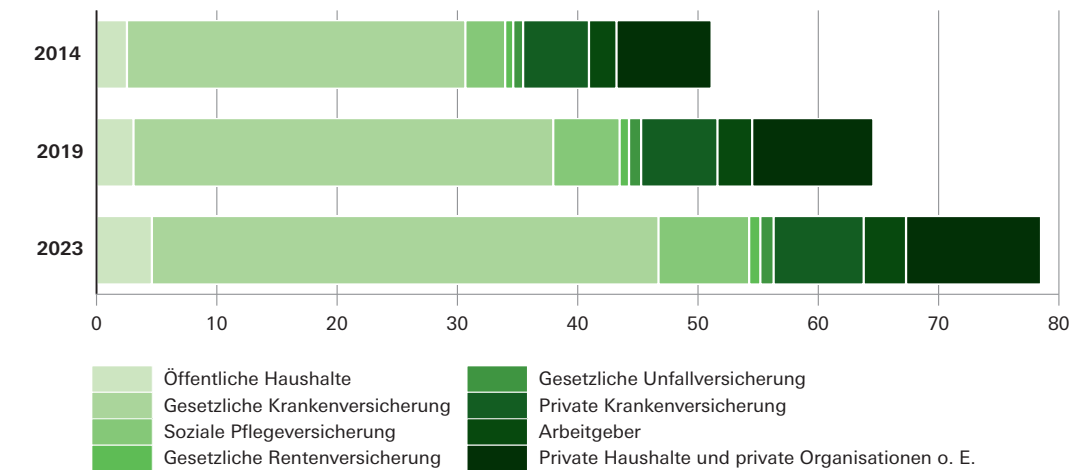
Statistik im Detail

Nicht unter die Gesundheitsausgaben fallen Leistungen und Güter, die die Gesundheit nicht oder nur im weiteren Sinne fördern, z.B. Ausgaben für Schönheitsoperationen ohne medizinische Notwendigkeit oder der private Kauf von Fitnessgeräten. Räumlich bezieht sich die Erfassung der Gesundheitsausgaben auf die Käufe der inländischen Bevölkerung, die gegebenenfalls auch im Ausland getätigt werden können. Inhaltlich werden nur die Ausgaben für den letzten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen erfasst. Ausgaben für Vorleistungen, beispielsweise die Produktion von Arzneimitteln und ihr Absatz in Apotheken fließen indirekt über die Preise der Endprodukte ein.

Die Gesundheitsausgabenrechnung der Länder ist eine Berechnung, die im statistischen Verbund arbeitsteilig organisiert wird. Die Gesundheitsausgabenrechnung nach Ausgabenträger wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik übernommen.

Gesetzliche Grundlage

Gesundheitsausgaben in Bayern 2014, 2019 und 2023 nach Ausgabenträger in Milliarden Euro



Kontakt

GGR-Bayern@statistik.bayern.de

3.2 Gesundheitsausgabenrechnung nach Leistungsarten

Die Gesundheitsausgabenrechnung der Länder nach Leistungsarten (GARdL nach LA) gibt Auskunft darüber, wofür die Gesundheitsausgaben verwendet werden. Gesundheitsausgaben umfassen die Ausgaben für Waren und Dienstleistungen zum Zweck der Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege einschließlich der Kosten der Verwaltung sowie den Investitionen der Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung. Es wird nach den folgenden Leistungsarten unterschieden: Prävention/Gesundheitsschutz, ärztliche Leistungen, pflegerische/therapeutische Leistungen, Unterkunft/Verpflegung, Waren, Transporte, Verwaltungsleistungen. Die Ermittlung der Gesundheitsausgaben nach Leistungsarten verfolgt das Ziel, die für den Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit aufgewendeten volkswirtschaftlichen Ressourcen differenziert nach ihrem Verwendungszweck darzustellen.

Berechnete Kennzahlen

- Gesundheitsausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) [absolut (in Mio. €) und je Versicherter/Versichertem (in €)] nach
 - Leistungsarten (Ein-Steller und Zwei-Steller Ebene)
- Anteil an den Gesundheitsausgaben der GKV im Land nach
 - Leistungsarten (Ein-Steller und Zwei-Steller Ebene)



Regionale Ebene:
Bayern



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Zum Datenangebot



Regionaldatenbank für alle Bundesländer

[https://www.regionalstatistik.de/genesis/
online?&operation=statistic&code=88112](https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?&operation=statistic&code=88112)



Statistikportal

[https://www.statistikportal.de/
de/ggrdl/ergebnisse/
gesundheitsausgaben-leistungsarten](https://www.statistikportal.de/de/ggrdl/ergebnisse/gesundheitsausgaben-leistungsarten)

Veröffentlichungen



Bereich Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen am Bayerischen Landesamt für Statistik

[https://www.statistik.bayern.de/statistik/
gesamtrechnungen/ggr/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gesamtrechnungen/ggr/index.html)



Definitionen und Methoden

[https://www.statistikportal.de/de/ggrdl/
definitionen-und-methoden](https://www.statistikportal.de/de/ggrdl/definitionen-und-methoden)

Statistik im Detail

Für die Berechnung werden die Daten der Gesetzlichen Krankenversicherung (KJ1-Statistik und KM6-Statistik) sowie die Kontenabstimmung des Statistischen Bundesamtes genutzt.

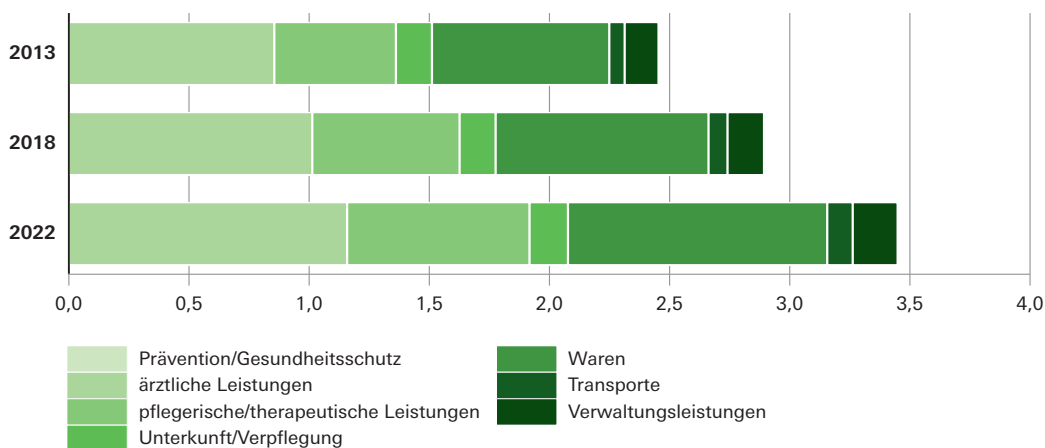
Nicht unter die Gesundheitsausgaben fallen Leistungen und Güter, die die Gesundheit nicht oder nur im weiteren Sinne fördern, z.B. Ausgaben für Schönheitsoperationen ohne medizinische Notwendigkeit oder der private Kauf von Fitnessgeräten. Räumlich bezieht sich die Erfassung der Gesundheitsausgaben auf die Käufe der inländischen Bevölkerung, die gegebenenfalls auch im Ausland getätigt werden können. Inhaltlich werden nur die Ausgaben für den letzten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen erfasst. Ausgaben für Vorleistungen, beispielsweise die Produktion von Arzneimitteln und ihr Absatz in Apotheken fließen indirekt über die Preise der Endprodukte ein.

Aufgrund der Datenverfügbarkeit beschränkt sich die Berechnung und Veröffentlichung zunächst auf den quantitativ bedeutsamsten Ausgabenträger, die gesetzliche Krankenversicherung.

Die Gesundheitsausgabenrechnung der Länder ist eine Berechnung, die im statistischen Verbund arbeitsteilig organisiert wird. Die Gesundheitsausgabenrechnung nach Ausgabenträger wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik übernommen.

Gesetzliche Grundlage

Gesundheitsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Bayern 2013, 2018 und 2022 nach Leistungsart in Tausend Euro pro Versicherten



Kontakt

GGR-Bayern@statistik.bayern.de

3.3 Wertschöpfungs- und Erwerbstätigenansatz

Der Wertschöpfungs-Erwerbstätigen-Ansatz (WSE) wird verwendet, um die Gesundheitswirtschaft zu messen. Er zeigt die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen im Gesundheitsbereich in einem Jahr. Ziel ist es, die Bruttowertschöpfung und die Anzahl der Beschäftigten in der Gesundheitswirtschaft auf Landesebene zu bestimmen.

Berechnete Kennzahlen

- Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen [absolut (in Tsd. €) sowie je Erwerbstätige/n (in €)]
 - in der Gesundheitswirtschaft
 - darunter im Gesundheits- und Sozialwesen
 - Länderanteil an den an der Bruttowertschöpfung
 - in der Gesundheitswirtschaft
 - darunter im Gesundheits- und Sozialwesen
 - Anteil der Bruttowertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft im Land
 - in der Gesundheitswirtschaft
 - darunter im Gesundheits- und Sozialwesen
 - Preisbereinigte Bruttowertschöpfung (als Index)
 - in der Gesundheitswirtschaft
 - darunter im Gesundheits- und Sozialwesen
 - Erwerbstätige (absolut sowie je 1 000 Einwohner/innen)
 - in der Gesundheitswirtschaft
 - darunter im Gesundheits- und Sozialwesen
 - Länderanteil an den Erwerbstätigen
 - in der Gesundheitswirtschaft
 - darunter im Gesundheits- und Sozialwesen
- Anteil der Erwerbstätigen im Land
 - in der Gesamtwirtschaft
 - im Gesundheits- und Sozialwesen



Regionale Ebene:
Bayern



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=88131>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=88131>



Statistikportal
<https://www.statistikportal.de/de/ggrdl/ergebnisse/wertschoepfungs-erwerbstaetigen-ansatz>

Veröffentlichungen



Bereich Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen am Bayerischen Landesamt für Statistik
<https://www.statistik.bayern.de/statistik/gesamtrechnungen/ggr/index.html>



Definitionen und Methoden
<https://www.statistikportal.de/de/ggrdl/definitionen-und-methoden>

Statistik im Detail

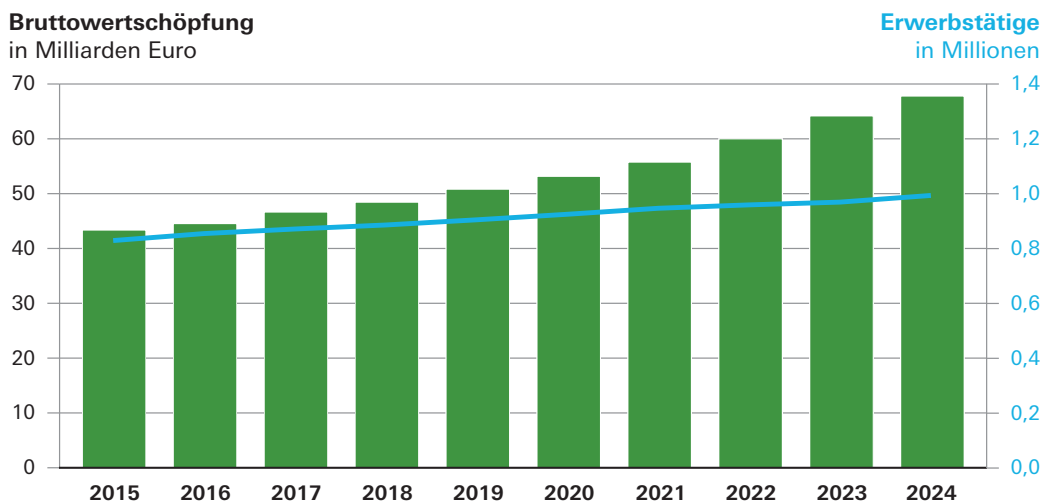
Zur Berechnung werden Daten des des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL), des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (AK ETRdL) sowie der Bundesagentur für Arbeit genutzt.

Die Gesundheitswirtschaft umfasst in der wirtschaftszweigbezogenen Abgrenzung der Arbeitsgruppe Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AG GGRdL) die Erstellung und Vermarktung jener Güter und Dienstleistungen, die der Bewahrung und Wiederherstellung der Gesundheit dienen und von den verschiedenen Ausgabenträgern im Gesundheitswesen ganz oder teilweise erstattet werden. Die Hauptbestandteile der Gesundheitswirtschaft bilden das Gesundheits- und Sozialwesen mit der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung sowie die zahlreichen wirtschaftlichen Akteure des Verarbeitenden Gewerbes, des Handels sowie weiterer Wirtschaftszweige, die mit dem Thema „Gesundheit“ verbunden sind. Zur Gesundheitswirtschaft in der Definition der AG GGRdL werden gegenwärtig 37 Wirtschaftszweige (WZ-5-Steller-Ebene) gezählt.

Die Gesundheitsausgabenrechnung der Länder ist eine Berechnung, die im statistischen Verbund arbeitsteilig organisiert wird. Die Gesundheitsausgabenrechnung nach Ausgabenträger wird von Information und Technik Nordrhein-Westfalen übernommen.

Gesetzliche Grundlage

Bruttowertschöpfung und Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft in Bayern seit 2015



Kontakt

GGR-Bayern@statistik.bayern.de

3.4 Kostendaten der Krankenhäuser

Die jährlich durchzuführende Vollerhebung der Kostendaten der Krankenhäuser erstreckt sich auf ca. 355 Krankenhäuser in Bayern.

Die Ergebnisse bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über das Kostenvolumen und die Kostenentwicklung in der stationären Versorgung. Sie dient damit auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Merkmalsträger

- alle Krankenhäuser in Bayern

Merkmale

Folgende Merkmale für das abgelaufene Geschäftsjahr (i.d.R. Kalenderjahr) werden erfasst:

- Personalkosten nach Funktionsbereichen
- Sachkosten (Lebensmittel, Medizinischer Bedarf, Wasser, Energie und Brennstoffe, Wirtschaftsbedarf, Wiederbeschaffte Gebrauchsgüter, Verwaltungsbedarf, Zentraler Verwaltungsdienst, Zentraler Gemeinschaftsdienst, Pflege-satzfähige Instandhaltung, Sonstige Abgaben, Versicherungen, Sonstiges)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- Steuern
- Kosten der Ausbildungsstätten
- Aufwendungen für den Ausbildungsfonds
- Abzüge für Ambulanz, wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie sonstige Abzüge (§ 17 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Nachrichtlich:

- Aufwendungen für nicht im Krankenhaus angestellte Ärzte sowie
- für nicht im Krankenhaus angestelltes nichtärztliches Personal und für ausgelagerte (outgesourcte) Leistungen
- Zahlungen an den Ausgleichsfonds nach § 17a Abs. 5 bzw. Abs. 9 KHG
- Zahlungen an den Ausgleichsfonds nach § 13 PflaFinV (neu ab Berichtsjahr 2021)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=23121>



Forschungsdatenzentrum
<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/gesundheit/krankenhaus>

Veröffentlichungen



Bereich Gesundheitswesen am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soiales/gesundheitswesen/index.html

Statistik im Detail

Die Erhebung ist dem Kontenrahmen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) angepasst. Die Ermittlung erfolgt nach dem Bruttokostenprinzip, d. h. der Nachweis umfasst alle Aufwendungen der Einrichtung einschließlich Aufwendungen für Leistungen, die nicht zu den allgemeinen voll- und teilstationären Krankenhausleistungen gehören. Die Gliederung der Kosten richtet sich nach bestimmten in der KHBV genannten Kontengruppen. Der Kostennachweis enthält auch die so genannten bereinigten Kosten. Sie ergeben sich durch Abzug bestimmter Positionen von den Bruttogesamtkosten. In den Abzügen sind die Kosten für nicht-pflegesatzfähige/nichtstationäre und teilstationäre Leistungen des Krankenhauses zusammengefasst.

Auskunftspflichtig sind die Träger oder die Eigentümer der Krankenhäuser.

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung können Sonderauswertungen aus dem Datenmaterial der Kostendaten nur bis zur Ebene der Regierungsbezirke erfolgen.

1992 bis 1995: Kostenermittlung nach dem Bruttoprinzip.

1996 bis 2001: Kostenermittlung nach dem Nettoprinzip.

Ab 2002: Kostenermittlung nach dem Bruttoprinzip.

Ein Vergleich einzelner Kostenarten ist nur innerhalb desselben Kostenermittlungsprinzips möglich.

Gesetzliche Grundlage

Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung - KHStatV)

Kosten der Krankenhäuser seit 2016

Personal- und Sachkosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1 000 Euro	1 000 Euro	1 000 Euro	1 000 Euro	1 000 Euro	1 000 Euro	1 000 Euro	1 000 Euro
Personalkosten insgesamt	10 002 191	10 471 754	11 077 917	11 710 759	12 305 987	12 840 072	13 524 068	14 625 465
Ärztlicher Dienst	3 080 111	3 221 505	3 405 868	3 577 967	3 739 360	3 925 577	4 094 854	4 418 567
Pflegedienst	3 021 479	3 134 380	3 419 305	3 679 816	3 953 119	4 182 213	4 421 385	4 859 995
Medizinisch-technischer Dienst	1 420 808	1 500 527	1 579 116	1 645 444	1 731 357	1 756 034	1 866 291	1 990 839
Funktionsdienst	1 021 916	1 077 528	1 085 440	1 115 369	1 153 593	1 180 289	1 248 318	1 346 252
Klinisches Hauspersonal	65 151	67 067	61 335	63 808	64 748	67 337	70 671	73 069
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	348 550	353 951	351 633	344 397	334 408	335 946	355 010	400 853
Technischer Dienst	172 076	177 599	182 955	190 150	191 178	192 959	201 459	211 305
Verwaltungsdienst	632 429	666 425	701 499	744 628	780 086	807 176	862 949	922 066
Sonderdienste	43 399	46 729	48 592	51 412	53 288	56 282	58 133	60 249
Sonstiges Personal	66 718	75 891	86 231	104 329	115 848	120 328	131 700	154 870
Nicht zurechenbare Personalkosten ...	129 553	150 150	155 943	193 440	189 003	215 931	213 299	187 400
Sachkosten insgesamt	5 954 984	6 179 330	6 495 914	6 862 784	7 207 932	7 616 623	8 218 738	8 497 536
Lebensmittel und bezogene Leistungen	389 113	367 861	376 208	374 395	379 224	418 198	465 599	484 801
Sachkosten für den medizinischen Bedarf	3 005 637	3 143 162	3 279 845	3 474 375	3 689 804	3 825 911	4 039 696	4 308 574
Wasser, Energie, Brennstoffe	309 569	310 788	329 383	322 602	326 420	415 515	574 332	476 403
Wirtschaftsbedarf	508 619	549 215	582 350	628 295	646 887	671 748	735 871	719 828
Wiederbeschaffte Gebrauchsgüter	3 138	3 345	3 559	3 490	2 611	2 442	3 347	3 615
Verwaltungsbedarf	373 507	396 976	413 823	432 143	463 269	529 771	560 055	604 865
Zentraler Verwaltungsdienst	165 965	182 312	195 911	205 566	228 565	247 492	264 989	272 607
Zentraler Gemeinschaftsdienst	88 802	93 052	100 012	106 501	116 003	112 307	108 579	120 788
Pflegesatzfähige Instandhaltung	570 923	579 706	609 805	656 981	665 493	701 634	772 777	780 112
Sonstige Abgaben	37 091	39 709	41 453	44 268	44 500	47 407	50 108	55 543
Versicherungen	118 202	123 483	130 379	133 400	135 615	139 299	148 551	155 665
Sonstige Sachkosten	384 419	389 721	433 185	480 768	509 540	504 899	494 835	514 736

Kosten der Krankenhäuser insgesamt = Personalkosten insgesamt + Sachkosten insgesamt + Zinsen insgesamt.

Gesamtkosten der Krankenhäuser = Kosten der Krankenhäuser insgesamt + Kosten für Ausbildungsstätten insgesamt + Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (ab Berichtsjahr 2007 bis einschl. 2017).

Bereinigte Kosten der Krankenhäuser = Gesamtkosten der Krankenhäuser – Abzüge insgesamt.

Kostenermittlung nach dem Bruttoprinzip.

Es sind Rundungsdifferenzen in den Summen möglich, da diese auf Basis der absoluten Kostenangaben berechnet werden und nicht aufgrund der Kosten in 1 000 Euro.

Ab 2018: Die Zahlungen an den Ausbildungsfonds sind nicht mehr Bestandteil der Bereinigten Kosten.

Kontakt

krankenhaus@statistik.bayern.de

3.5 Eingliederungshilfe: Empfänger, Ausgaben und Einnahmen nach SGB IX

Die Statistiken erheben Informationen zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Eingliederungshilfe sowie zu den Ausgaben und Einnahmen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Dabei handelt es sich um zwei separate, jährliche Erhebungen:

- Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Auskunftspflichtig sind die Träger der Eingliederungshilfe. Die Ergebnisse enthalten Informationen über die sozialen und finanziellen Auswirkungen aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und dienen als Grundlage für die Fortentwicklung des SGB IX.

Merkmalesträger

- Träger und Empfänger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Merkmale

Ausgaben:

- nach Art der Leistung (z.B. medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben)
- nach Ort der Leistungserbringung (Sitz des Trägers)

Einnahmen:

- nach Art (z.B. Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlungen gewährter Hilfen)

Empfänger:

- Geschlecht
- Alter, Geburtsmonat/-jahr
- Wohnort (AGS)
- Staatsangehörigkeit
- Beginn und Ende der Leistungen
- Angaben zur Leistung (Art, Höhe der Leistung, im Laufe des Jahres oder am Jahresende)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern (Empfänger)

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=22161>



GENESIS Online für Bayern (Ausgaben und Einnahmen)

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=22162>



Regionaldatenbank für alle Länder (Empfänger)

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=22161>

Veröffentlichungen:



Bereich Soziales am Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html



5. Bayerischer Sozialbericht; Kapitel 10

https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/sozialbericht/index.html



Qualitätsberichte des Statistischen Bundesamts

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/_inhalt.html#sprg414874

Statistik im Detail

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) wurde zum 01.01.2020 die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem Sechsten Kapitel des Sozialgesetzbuches SGB XII in das SGB IX als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ überführt.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe erfolgt mit dem Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden die Empfängerzahlen einer Tabelle auf die nächsten durch 5 teilbaren Werte auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben und eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist nur eingeschränkt möglich.

Gesetzliche Grundlage

Sozialgesetzbuch (SGB IX), Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX 2022 und 2023

Berichtsjahr	Bruttoausgaben						Einnahmen	Nettoausgaben
	insgesamt	davon nach Leistungsarten						
		Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	Leistungen zur sozialen Teilhabe	sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe		
		1 000 Euro	1 000 Euro	1 000 Euro	1 000 Euro	1 000 Euro		
2022	3 526 222	3 380	674 530	569 212	2 258 346	20 754	116 129	3 410 093
2023	3 818 122	7 867	696 269	620 830	2 470 127	23 029	112 480	3 705 642

Kontakt

soziales-2-SW@statistik.bayern.de

3.6 Sozialhilfe: Empfänger, Ausgaben und Einnahmen nach SGB XII

Die **Erhebungen zu den Empfängerinnen und Empfängern** von Sozialhilfeleistungen sind nach folgenden drei Leistungsarten gegliedert:

Drittes Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt), Viertes Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Fünftes bis neuntes Kapitel SGB XII.

Die Statistiken gliedern sich in zwei Teile und erheben einerseits Informationen zu den Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfeleistungen und andererseits Informationen zu den Ausgaben und Einnahmen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Daten mit Gesundheitsbezug finden sich hauptsächlich

- im Fünften Kapitel SGB XIII: Hilfen zur Gesundheit
- im Siebten Kapitel SGB XII: Hilfe zur Pflege
- im Neunten Kapitel SGB XII: Hilfen in anderen Lebenslagen (Anspruch auf Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 2 SGB V für Personen, denen Leistungen nach dem SGB XII gewährt werden).

Die Ergebnisse enthalten Informationen über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des SGB XII und dienen als Grundlage für die Fortentwicklung des SGB XII.

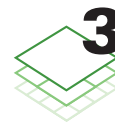
Merkmalsträger

- Träger und Empfänger von Leistungen nach SGB XII

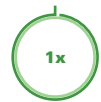
Merkmale

Empfänger:

- Geschlecht
- Alter, Geburtsmonat/-jahr
- Staatsangehörigkeit
- Aufenthaltsrechtlicher Status
- Wohnort (AGS)
- Angaben zur Leistung (Art, Ort der Erbringung, im Laufe des Jahres oder am Jahresende, gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII, je nach Hilfeart weitere Merkmale wie bspw. Pflegegrad oder Beginn und Ende der Leistung)



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise



Veröffentlichungsturnus:
jährlich

Ausgaben:

- Art der Leistung (z.B. Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege)
- Ort der Leistungserbringung (Sitz des Trägers)

Einnahmen:

- Art (z.B. Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlungen gewährter Hilfen)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern (Empfänger 5.-9. Kap. SGB XII)
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=22131>



GENESIS Online für Bayern (Ausgaben und Einnahmen)
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=22111>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer (Empfänger 5.-9. Kap. SGB XII)
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=22131>

Veröffentlichungen



Bereich Soziales am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html



5. Bayerischer Sozialbericht; Kapitel 2.3
https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/sozialbericht/index.html



Qualitätsberichte des Statistischen Bundesamts
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/_inhalt.html#sprg414874

Statistik im Detail

Teil I: Ausgaben und Einnahmen

Für die Ausgaben und Einnahmen sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig, soweit sie Aufgaben des SGB XII wahrnehmen.

Nach § 122 Absatz 4 SGB XII werden die Ausgaben und Einnahmen der Träger der Sozialhilfe nach dem Dritten und Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII erhoben. Die Ausgaben und Einnahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII werden seit 2017 durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) ausgewiesen.

Ab dem Berichtsjahr 2017 werden die Ausgaben und Einnahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII nicht mehr in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe erfasst.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sechsten Kapitel SGB XII (§§ 53 bis 60a SGB XII) wurden zum 01.01.2020 in Teil 2 des SGB IX überführt und zählen nicht mehr zu den Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Seither werden die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX separat in der neuen Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erfasst (siehe Kapitel 3.5).

Teil II: Empfängerinnen und Empfänger

Auskunftspflichtig für alle drei Statistiken sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe für ihren sachlichen Zuständigkeitsbereich.

Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Empfänger von Sozialhilfe mit dem Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung. Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben und eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist nur eingeschränkt möglich.

Gesetzliche Grundlage

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) am Jahresende 2023 und 2024

Empfänger	2023				2024			
	insgesamt	davon nach Altersgruppen in Jahren			insgesamt	davon nach Altersgruppen in Jahren		
		unter 15	15 bis unter 65	65 oder älter		unter 15	15 bis unter 65	65 oder älter
Insgesamt	27 630	1 935	14 465	11 230	59 650	260	10 585	48 800
davon männlich	13 475	1 055	7 905	4 515	23 850	160	6 570	17 120
weiblich	14 150	880	6 560	6 710	35 800	100	4 015	31 685
davon deutsch	20 520	1 075	10 010	9 435	47 625	35	8 335	39 255
nicht deutsch	7 105	860	4 455	1 790	12 025	225	2 250	9 550
davon örtliche Träger	10 340	1 485	7 565	1 295	14 925	25	2 525	12 375
überörtliche Träger	17 285	450	6 905	9 935	44 725	235	8 060	36 430
davon in Einrichtungen zusammen	14 240	430	3 915	9 890	37 290	15	5 590	31 680
davon männlich	6 910	285	2 550	4 080	13 785	10	3 520	10 255
weiblich	7 330	145	1 370	5 810	23 505	5	2 075	21 425
davon deutsch	12 800	355	3 475	8 975	35 220	10	5 070	30 140
nicht deutsch	1 435	75	440	920	2 070	5	525	1 540
davon örtliche Träger	–	–	–	–	–	–	–	–
überörtliche Träger	14 240	430	3 915	9 890	37 290	15	5 590	31 680
außerhalb von Einrichtungen zusammen	13 390	1 505	10 550	1 335	22 530	245	5 025	17 260
davon männlich	6 565	770	5 360	435	10140	150	3075	6915
weiblich	6 825	730	5 190	900	12390	95	1950	10345
davon deutsch	7 720	720	6 535	465	12550	25	3295	9230
nicht deutsch	5 670	780	4 015	875	9980	220	1730	8030
davon örtliche Träger	10 340	1 485	7 565	1 295	14925	25	2525	12375
überörtliche Träger	3 050	20	2 985	45	7610	220	2500	4885

Kontakt

soziales-2-SW@statistik.bayern.de

3.7 Verdiensterhebung

Die Verdiensterhebung (VE) wird mit dem Ziel durchgeführt, zuverlässige Daten über das Niveau, die Verteilung und die Veränderung der Bruttoverdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu gewinnen. Die Erhebung erfolgt für jeden vollen Kalendermonat in nahezu allen Wirtschaftsbereichen.

Im Rahmen der VE werden auch Verdienste und Arbeitszeiten für den Wirtschaftsabschnitt Q „Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie den zugehörigen Wirtschaftszweig 86 „Gesundheitswesen“ (gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008) erhoben. Zudem werden für diverse Gesundheitsberufe (gemäß Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020) Bruttostunden-, Bruttomonats- und Bruttojahresverdienste ermittelt.

Merkmalsträger

- Stichprobe von Betrieben (in Bayern: 6 400)

Merkmale

Persönliche Merkmale:

- Geschlecht
- Geburtsmonat und -jahr
- Staatsangehörigkeit

Arbeitsplatzbezogene Merkmale:

- Eintrittsmonat und -jahr
- Personengruppenschlüssel
- Tätigkeitsschlüssel
- Anzahl der bezahlten Arbeitsstunden
- Bruttomonatsverdienst



Regionale Ebene:
Bayern



Veröffentlichungsturnus:
vierteljährlich
(Verdienstindizes)

jährlich
(Verdienstniveaus,
Verdienstverteilung)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=62361>



Forschungsdatenzentrum
<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/sonstige-wirtschaftsstatistiken/vse>



Bereich Verdienste und Arbeitskosten am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/verdienste/index.html



Überblicksartikel zur Verdiensterhebung
https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2023/05/die-neue-verdiensterhebung-052023.pdf?__blob=publicationFile&v=5



Qualitätsbericht der Verdiensterhebung
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Verdienste/arbeitsverdienste.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Statistik im Detail

In der VE werden Daten zu Verdiensten und Arbeitszeiten auf der Ebene einzelner abhängiger Beschäftigter erfasst. Neben persönlichen Angaben über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden Merkmale über das Beschäftigungsverhältnis erhoben, wie z. B. die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit sowie die Personengruppe und der Tätigkeitsschlüssel.

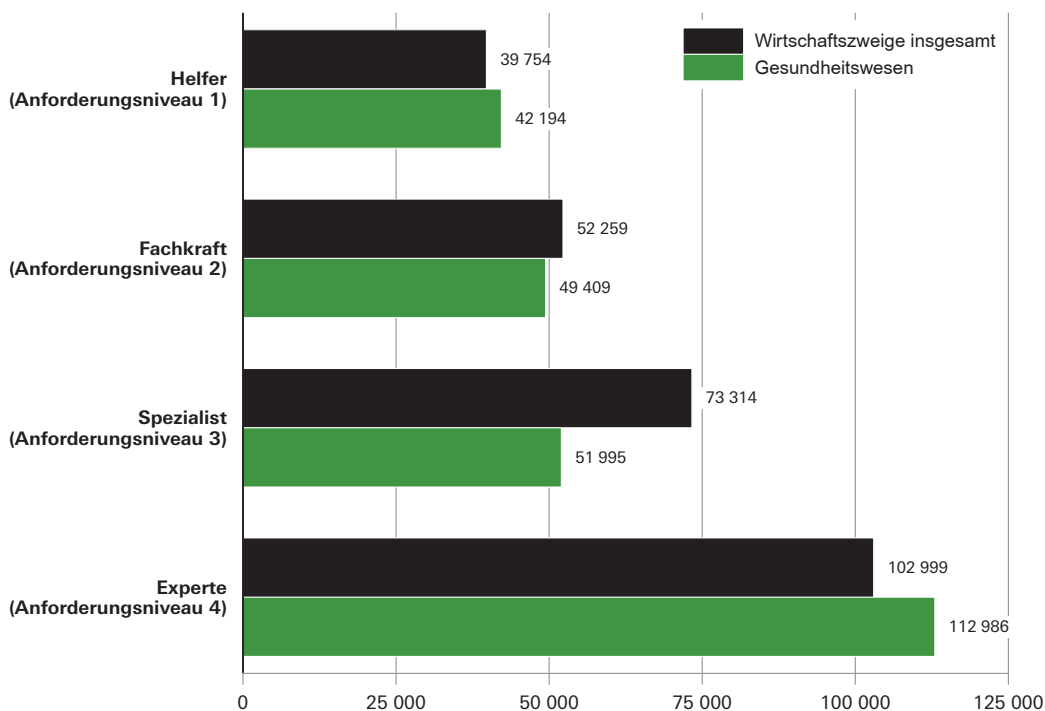
Der neunstellige Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit enthält Informationen zur ausgeübten Tätigkeit, zum höchsten Schulabschluss und beruflichen Ausbildungsabschluss sowie zur Vertragsform (z. B. Vollzeit unbefristet, Teilzeit befristet). Der dreistellige Personengruppenschlüssel kennzeichnet Besonderheiten von Personengruppen (z. B. 101 = Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ohne besondere Merkmale, 109 = Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 SGB IV).

Die VE ermöglicht damit nicht nur Aussagen über die Verdiensthöhe, sondern auch über die Verteilung der Arbeitnehmerverdienste sowie über den Einfluss wichtiger Faktoren, die die individuelle Verdiensthöhe bestimmen. Da die Bruttomonatsverdienste gemeinsam mit den monatlichen Arbeitsstunden erfasst werden, können für alle Beschäftigten Bruttostundenverdienste berechnet werden. Die Bruttostundenverdienste werden für wichtige Statistiken ausgewertet, wie z. B. den Anteil von Niedriglohnbezieherinnen und Niedriglohnbezieher sowie den Gender Pay Gap.

Gesetzliche Grundlage

Verdienststatistikgesetz (VerdStatG)

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (einschl. Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Bayern 2024 nach Anforderungsniveau* in Euro



* Gemäß Klassifikation der Berufe (KldB 2010 – überarbeitete Fassung 2020) der Bundesagentur für Arbeit.

Kontakt

Verdienste@statistik.bayern.de

3.8 Verbraucherpreisindex

Der Verbraucherpreisindex (VPI) misst die durchschnittliche Preisveränderung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten gekauft bzw. verbraucht werden. Hierzu werden monatlich Preiserhebungen für rund 700 veröffentlichte Güterarten des privaten Verbrauchs bei repräsentativ ausgewählten Unternehmen des Einzelhandels, des Handwerks, des Beherbergungs- und Gastgewerbes bzw. bei ausgewählten Dienstleistungsunternehmen, Mietern und Vermietern privat genutzter Wohnungen durchgeführt (einschließlich öffentlich-rechtlicher und staatlicher Anbieter). In der obersten Gliederungsebene werden 12 Abteilungen unterschieden, darunter auch Abteilung 06 "Gesundheit". Die Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahresmonat oder dem Vorjahr wird umgangssprachlich auch als Inflationsrate bezeichnet.

Berechnete Kennzahlen

Verbraucherpreisindex

- für Jahre und Monate
- nach Verwendungszwecken des Individualkonsums (z.B. Gesundheit, Verkehr, Nahrungsmittel)
- mit Veränderung zum Vormonat und Vorjahresmonat



Regionale Ebene:
Bayern



Veröffentlichungsturnus:
monatlich

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=61111>



Forschungsdatenzentrum

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/sonstige-wirtschaftsstatistiken/preise>

Veröffentlichungen



Bereich Preise und Kaufwerte für Grundstücke am Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/index.html



Methodenpapiere

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Methoden/_inhalt.html



Qualitätsbericht

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Preise/verbraucherpreis.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Statistik im Detail

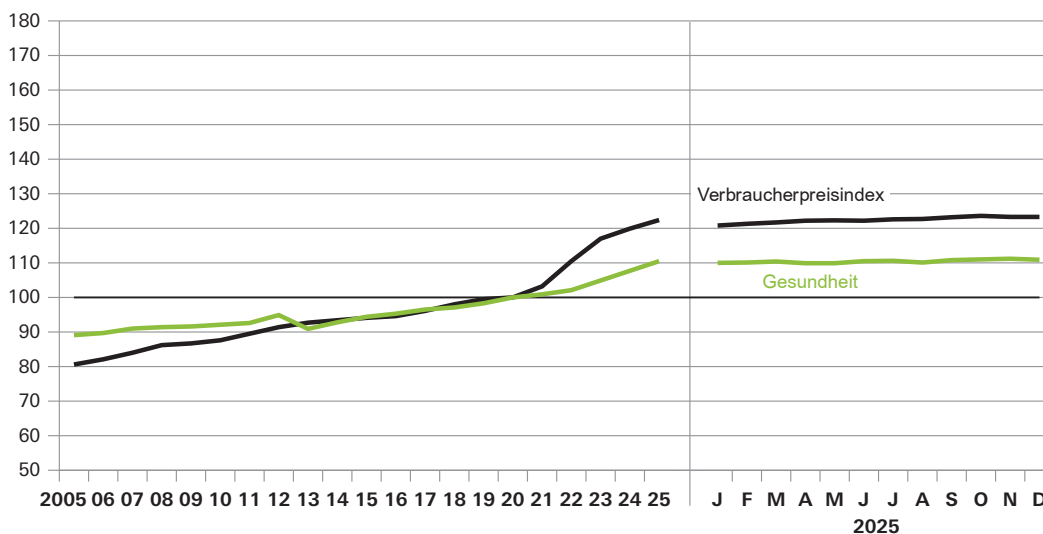
Aufgabe der Preisstatistik ist es, auf den einzelnen Stufen des Wirtschaftskreislaufs die Preisentwicklung im Zeitablauf zu messen. Die amtliche Preisstatistik ist in erster Linie auf den Nachweis von „reinen“ Preisveränderungen ausgerichtet. Hierzu ist es erforderlich, alle preisbestimmenden Merkmale konstant zu halten. So sind Preisunterschiede zu eliminieren, die u.a. aufgrund von Mengenänderungen, Qualitätsänderungen, Berichtsstellenwechseln zustande kommen. Die Aggregation der Preismesszahlen zu Indexzahlen, die die Preisveränderungen von Güterbündeln zum Ausdruck bringen, erfolgt durch Gewichtung der jeweiligen Güter nach ihrer Bedeutung hinsichtlich des Umsatzes oder des Verbrauchs. Die Preisindizes werden alle fünf Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt, wobei gleichzeitig die Gewichtungsunterlagen aktualisiert sowie die Erhebungs- und Berechnungsmethodik überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden. Der Verbraucherpreisindex wird nach der Laspeyres-Formel berechnet. Das bedeutet, dass die aus dem Basisjahr (2020) stammenden Wägungszahlen bis zur Umstellung auf ein neues Basisjahr (2025) konstant bleiben. Als Gewichtunggrundlage dienen die Ausgaben des privaten Verbrauchs im Basisjahr 2020.

In der Abteilung 06 "Gesundheit" werden Preise für medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstung sowie ambulante und stationäre Gesundheitsdienstleistungen erhoben.

Gesetzliche Grundlage

Preisstatistikgesetz (PreisStatG), EU 2016/279, EU 2020/1148

Entwicklung des Verbraucherpreisindex seit 2005 insgesamt und für die Abteilung Gesundheit 2020 $\pm$ 100



Kontakt

Verbraucherpreise@statistik.bayern.de

3.9 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Laufende Wirtschaftsrechnungen

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) bilden die wichtigsten Datenquellen für Analysen der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte in Deutschland.

Die Daten enthalten auch monatliche Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, die Bezug zur Gesundheit haben.

Merkmalsträger

- private Haushalte in Bayern (ca. 8.500)

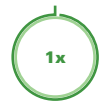
Merkmale

Soziodemographische Merkmale
z.B. Alter, Geschlecht,
Bildungsstand, Haushaltstyp,
Erwerbsstatus, Einkommen

- Soziodemographische Merkmale
- Einnahmen (mit Gesundheitsbezug)
 - Beihilfen im öffentlichen Dienst
 - Pflegegeld
 - Transferzahlungen, Erstattungen und Leistungen privater Krankenversicherungen
- Ausgaben (mit Gesundheitsbezug)
 - Ausgaben für Gesundheit
 - Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung
 - Ausgaben für Tabakwaren
 - Ausgaben für alkoholische Getränke
 - Nur EVS: Ausgaben für Produktgruppen von Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren (Unterstichprobe)



Regionale Ebene:
Bayern



Veröffentlichungsturnus:
EVS
alle 5 Jahre
LWR
jährlich
(außer in EVS-Jahren)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=63111>



Forschungsdatenzentrum
<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/haushalte/evs>

Veröffentlichungen



Bereich Einkommens- und Verbraucherstichprobe am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/haushaltsbefragungen/evs/index.html



Bereich Laufende Wirtschaftsrechnungen am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/haushaltsbefragungen/lwr/index.html



Themenseite des Statistischen Bundesamts (inkl. Qualitätsberichte)
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Konsumausgaben-Lebenshaltungskosten/_inhalt.html

Statistik im Detail

Die EVS wird alle fünf Jahre durchgeführt und basiert auf einer Netto-Quotenstichprobe von rund 55.000 privaten Haushalten in Deutschland. Die letzte EVS fand im Jahr 2023 statt. Die nächste Erhebung ist für das Jahr 2028 geplant.

In den Jahren zwischen den EVS finden die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) statt. Ab 2024 beträgt die Zielstichprobe bundesweit 12.000 Haushalte (Bayern ca. 1.800).

Gesetzliche Grundlage

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (PrHaushStatG)

Kontakt

mikrozensus-anfragen@statistik.bayern.de

3.10 Mikrozensus – Gesundheitsausgaben

Der Mikrozensus ist eine Befragung von Haushalten bei 1 % der Bevölkerung in Bayern und erhebt statistische Daten zur Struktur der Bevölkerung sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage.

Zu den Gesundheitsausgaben geben das Zusatzmodul „Krankenversicherung“ des Erhebungsteils zur Arbeitsmarktbeteiligung („Labour Force Survey“, kurz LFS) sowie das Zusatzmodul „Gesundheitsausgaben/ medizinische Versorgung“ des europäischen Erhebungsteils „Statistics on Income and Living Conditions“ (EU-SILC) Auskunft.

Merkmalsträger

- Personen
- Haushalte



Merkmale

- Soziodemographische Merkmale

Substichprobe LFS: Zusatzmodul Krankenversicherung – alle 4 Jahre (zuletzt 2023)

- Art der Krankenversicherung
- Zusatzkrankenversicherung
- Wahltarife

Substichprobe EU-SILC: Zusatzmodul Gesundheitsausgaben / medizinische Versorgung (freiwillig) – alle 3 Jahre (zuletzt 2025)

- Ärztliche Untersuchungen, Kiefer- und Zahnmedizinische Behandlungen
- Belastung durch Gesundheitsausgaben

Regionale Ebene:

Bayern,
Regierungsbezirke,
Raumordnungsregionen,
regionale Anpassungsschichten

Veröffentlichungsturnus:

jährlich

Soziodemographische Merkmale

z.B. Alter, Geschlecht,
Bildungsstand, Lebensform,
Erwerbsstatus, Einkommen

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=12211>



Forschungsdatenzentrum

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/haushalte/mikrozensus>

Veröffentlichungen



Bereich Mikrozensus am Bayerischen Landesamt für Statistik

<http://www.statistik.bayern.de/mikrozensus>



Überblicksartikel

https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/06/neuregelung-mikrozensus-062019.pdf?__blob=publicationFile



Qualitätsbericht

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=7



Fragebögen/Zusatzinformationen

<https://www.gesis.org/missy/metadata/MZ/>

Statistik im Detail

Der Mikrozensus ist eine jährlich durch Befragung erhobene Haushaltsstatistik und gliedert sich ab 2020 in folgende Erhebungsteile:

- Kernprogramm (vollständige Stichprobe, 1 % der Wohnbevölkerung)
- Arbeitsmarktbeteiligung (Labor Force Survey - LFS) mit nationalen Zusatzprogrammen im vierjährigen Wechsel (höchstens 45 % der Gesamtstichprobe)
- Einkommen und Lebensbedingungen (European Statistics on Income and Living Conditions – EU-SILC) höchstens 12% der Gesamtstichprobe, wurde bis einschließlich 2019 separat erhoben)
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) (höchstens 3,5 % der Gesamtstichprobe ab 2021, wurde bis einschließlich 2020 separat erhoben)

Die Unterstichproben (LFS, EU-SILC, IKT) sind überschneidungsfrei (disjunkt). Die Unterstichproben LFS und EU-SILC beinhalten Fragen zur Gesundheit.

Die Regionalisierbarkeit bzw. fachliche Tiefe von Auswertungen kann aufgrund der Freiwilligkeit der Gesundheitsfragen eingeschränkt sein. Dies betrifft insbesondere die Substichprobe EU-SILC. Aufgrund der hohen Non-Response-Raten bei den freiwilligen Gesundheitsfragen ist auch auf Bayernebene die Auswertbarkeit eingeschränkt. Ergebnisse können selektiv verzerrt sein.

Die Angaben zu Gesundheitsfragen beruhen ausschließlich auf der Selbsteinschätzung der Befragten.

Im Mikrozensus ist die tiefste regionale Gliederung die sogenannte regionale Anpassungsschicht. Dabei bilden die Großstädte München, Nürnberg und Augsburg jeweils eine separate Kategorie. Kreise und kreisfreie Städte werden zu Regionen zusammengefasst.

Gesetzliche Grundlage

Mikrozensusgesetz (MZG)

Kontakt

mikrozensus-anfragen@statistik.bayern.de

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/produkte



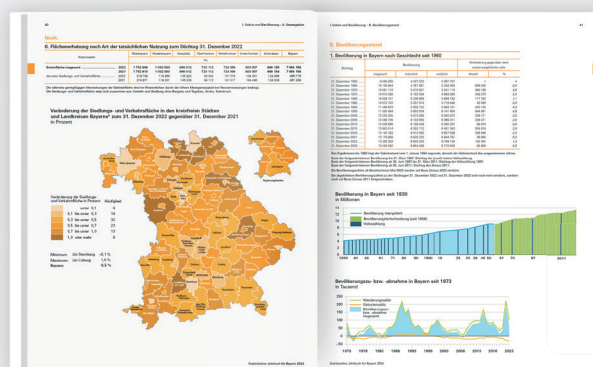
Statistisches Jahrbuch für Bayern

Das **Statistische Jahrbuch** für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen

Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.



Preise

Buch 39,00 €
Datei (PDF) 12,00 €

Bayern kompakt

Das Kompendium **Bayern kompakt** bietet auf knapp 50 Seiten die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Texten, Tabellen und Graphiken.

Es verweist zudem auf weiterführende Informationsmedien des Bayerischen Landesamts für Statistik.

Heft und Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth
Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-96638 | vertrieb@statistik.bayern.de